Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

02

Schlaglichter
der Wirtschaftspolitik
Februar 2026
Monatsbericht

13
Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft: Die Nationale Tourismusstrategie der Bundesregierung

15
Neuaufstellung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

19
Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnungen der Statistischen Ämter

JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHT 2026: INVESTITIONEN UND REFORMEN FÜR WACHSTUM UND RESILIENZ

Inhalt

DIE „SCHLAGLICHTER“ IM ABONNEMENT

Melden Sie sich für den Schlaglichter-Newsletter an und verpassen Sie keine Ausgabe mehr:
schlaglichter/newsletter

MEHR IM WEB

Schlaglichter-Ausgaben online lesen:
www.bundeswirtschafts-ministerium.de/schlaglichter

03 **Konjunkturschlaglicht**

42 **Impressum**

Wirtschaftspolitik

06 **Jahreswirtschaftsbericht 2026: Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz**

13 **Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft: Die Nationale Tourismusstrategie der Bundesregierung**

15 **Neuaufstellung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

19 **Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnungen der Statistischen Ämter: Keine Entspannung beim demografischen Wandel**

25 **Kurz & knapp – Neues im Bereich Wirtschaftsstatistik**

Konjunktur

28 **Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2026[1]**

36 **BIP Nowcast für das erste Quartal 2026**

37 **Monetäre Entwicklung**

41 **Konjunkturtermine**

KONJUNKTURSCHLAGLICHT
Januar 2026

Leichte Konjunkturbelebung zum Jahresende

Gesamtwirtschaft

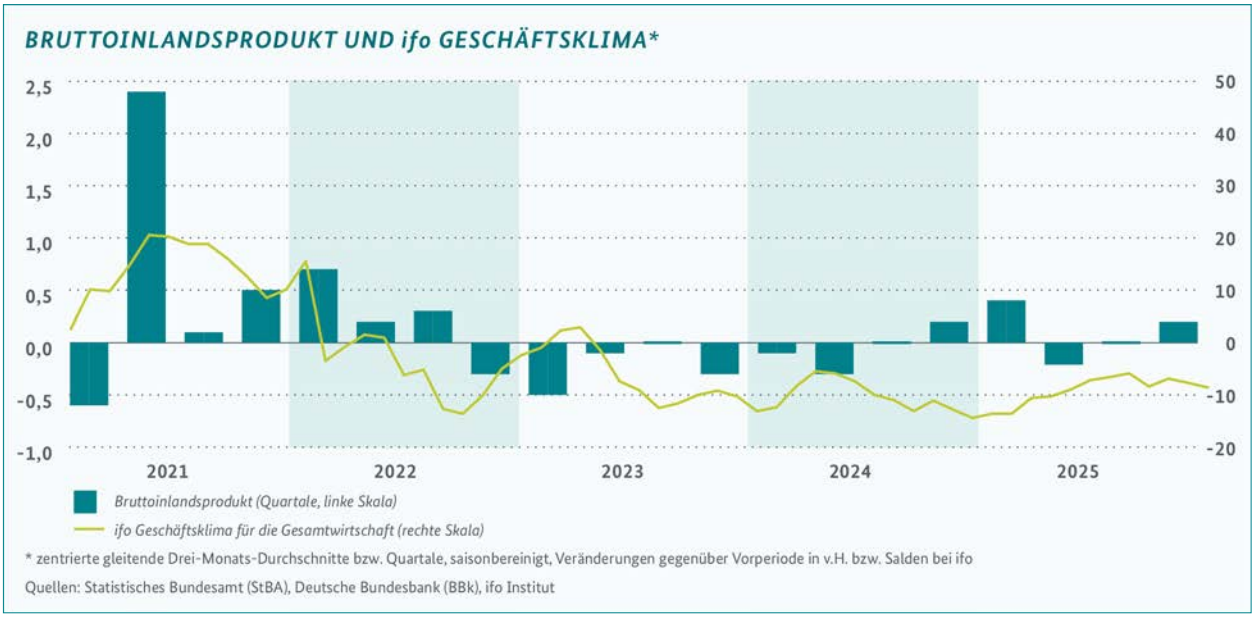

Wirtschaftliche Erholung zum Jahresende. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich zum Jahresende mit einem BIP-Zuwachs von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal leicht belebt. Positive Wachstumsimpulse dürften dabei von einer steigenden Industrieproduktion ausgegangen sein, die sich verwendungsseitig teilweise in einer Belebung der Ausrüstungsinvestitionen niederschlagen dürfte. Mit zunehmender Realisierung der fiskalischen Impulse sollte sich die konjunkturelle Entwicklung zu Jahresbeginn weiter stabilisieren und im Jahresverlauf an Dynamik gewinnen.

Außenwirtschaft

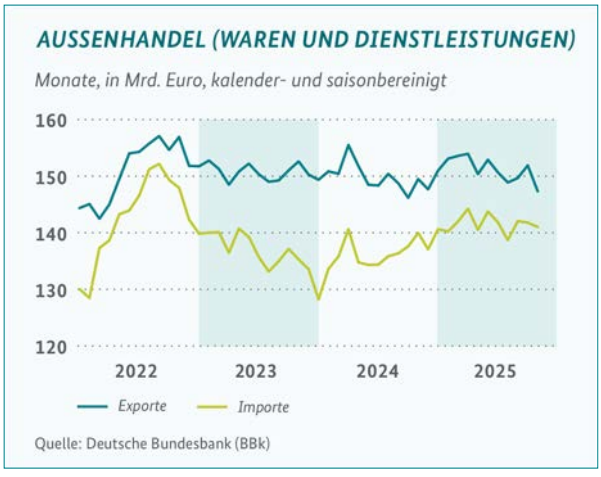

Außenhandel im November deutlich rückläufig. Nach einer Stabilisierung im Oktober sind die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen mit -3,0 Prozent im November saison- und kalenderbereinigt kräftig und auf breiter Front gegenüber dem Vormonat zurückgegangen. Dabei nahmen besonders die Warenlieferungen in die EU spürbar ab. Auch die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen gingen im November mit -0,5 Prozent erneut gegenüber dem Vormonat zurück. Auch wenn sich Weltwirtschaft und globaler Handel bislang als robust erwiesen haben, deutet sich am aktuellen Rand eine Abschwächung an.

Produktion

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2021 = 100, kalender- und saisonbereinigt

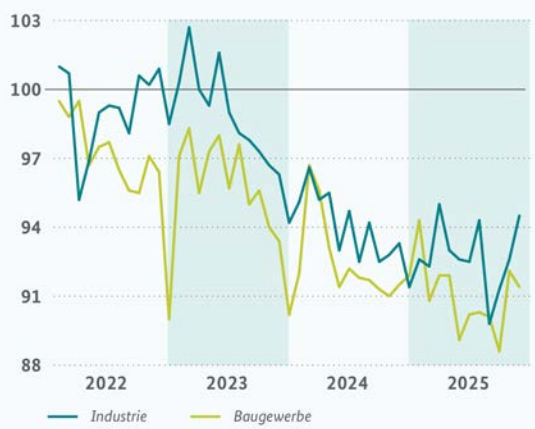

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Produktion zum Jahresende im Plus. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im November zum dritten Mal in Folge gestiegen. Eine maßgebliche Rolle spielte dabei die Industrie, insbesondere der Bereich der Investitionsgüterproduzenten. Die Produktion von Konsum- und Vorleistungsgütern wurde hingegen gedrosselt. Auch die Ausbringung im Bau wurde zuletzt zurückgefahren. Eine breitere Belebung der Industriekonjunktur wird jedoch noch von der gedämpften Nachfrage aus dem Ausland und den anhaltenden geo- und handelspolitischen Unwägbarkeiten begrenzt.

Arbeitsmarkt

Zur Jahreswende keine Belebung am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit stieg im Dezember saisonbereinigt um drei Tausend Personen. Die Zahl der Erwerbstätigen verblieb im November mit minus ein Tausend Personen in etwa auf Vormonatsniveau und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stagnierte im Oktober. Die Frühindikatoren deuten zu Jahresbeginn auf eine weiterhin gedämpfte Arbeitskräftenachfrage hin. Eine baldige Trendwende am Arbeitsmarkt ist daher zu Jahresbeginn noch nicht absehbar.

ARBEITSLOSE UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Arbeitslose, Monate, saisonbereinigt absolut (in 1000)
Erwerbstätige, Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Privater Konsum

GFK-KONSUMKLIMA UND EINZELHANDEL OHNE KFZ

GfK-Konsumklima, saisonbereinigte Salden der positiven und negativen Antworten Einzelhandel ohne Kfz, Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt

Quellen: Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Einzelhandelsumsätze im Minus, Stimmung bleibt eingetrübt. Die preisbereinigten Umsätze im Einzelhandel (saisonbereinigt, ohne Kfz) sind im November leicht um 0,3 Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken. Gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnete der Einzelhandel jedoch ein Plus von 1,1 Prozent, wobei der Handel mit Nicht-Lebensmitteln um 2,2 Prozent zulegte und der Umsatz mit Lebensmitteln um 0,2 Prozent zurückging. Das Stimmungsbild deutet am aktuellen Rand insgesamt auf eine gedämpfte Konsumentwicklung zur Jahreswende 2025/26 hin.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?", Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

W

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Jahreswirtschaftsbericht 2026: Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz

JAHRES
WIRTSCHAFTS
BERICHT
2026

Das Bundeskabinett hat den Jahreswirtschaftsbericht am 28. Januar 2026 beschlossen. Die Bundesregierung stellt im Jahreswirtschaftsbericht zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode umfassend die Leitlinien und Handlungsfelder ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie ihre Konjunkturprognose für das laufende Jahr vor und nimmt zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Stellung.

JAHRESPROJEKTION 2026 – KONJUNKTURELLE ERHOLUNG IM ZUGE FISKALISCHER IMPULSE

Die deutsche Wirtschaft hat sich nach den negativen Wachstumsraten in den Jahren 2023 und 2024 zuletzt stabilisiert. Während die spürbare Ausweitung der privaten und öffentlichen Konsumausgaben im vergangenen Jahr positiv zu Buche schlug, blieb die Investitionstätigkeit gedämpft und vom Außenhandel gingen per Saldo erneut deutlich negative Impulse aus. Damit blieb die wirtschaftliche Entwicklung 2025 mit einem preis-, saison- und kalenderbereinigten BIP-Anstieg von 0,2 Prozent insgesamt schwach.

Die **gesamtwirtschaftliche Ausgangslage** für das Jahr 2026 ist vor dem Hintergrund geo- und handelspolitischer Unsicherheiten, höherer Zölle und struktureller Faktoren wie einer verringerten Wettbewerbsfähigkeit, demografisch bedingten Fachkräfteengpässen sowie erhöhten Energie- und Bürokratiekosten weiterhin herausfordernd.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung für 2026 mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent (vgl. Abb. 1). Die Prognose liegt damit etwas unter früheren Erwartungen, was vor allem auf eine ungünstigere Ausgangsbasis angesichts der schwächeren Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2025 zurückzuführen ist. Im Jahresverlauf 2026 wird gleichwohl eine konjunkturelle Erholung erwartet, die von einer zunehmenden Binnennachfrage getragen wird. Maßgebliche Wachstumsimpulse dürften mit rund zwei Drittel Prozentpunkten von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung ausgehen, insbesondere von den Sondervermögen für Infrastruktur, Klimaneutralität und Bundeswehr sowie von steuerlichen Investitionsanreizen und verbesserten Finanzierungsbedingungen für Unternehmen.

→

ABB. 1: ENTWICKLUNG DES PREISBEREINIGTEN BRUTTOINLANDSPRODUKTS IN DEUTSCHLAND

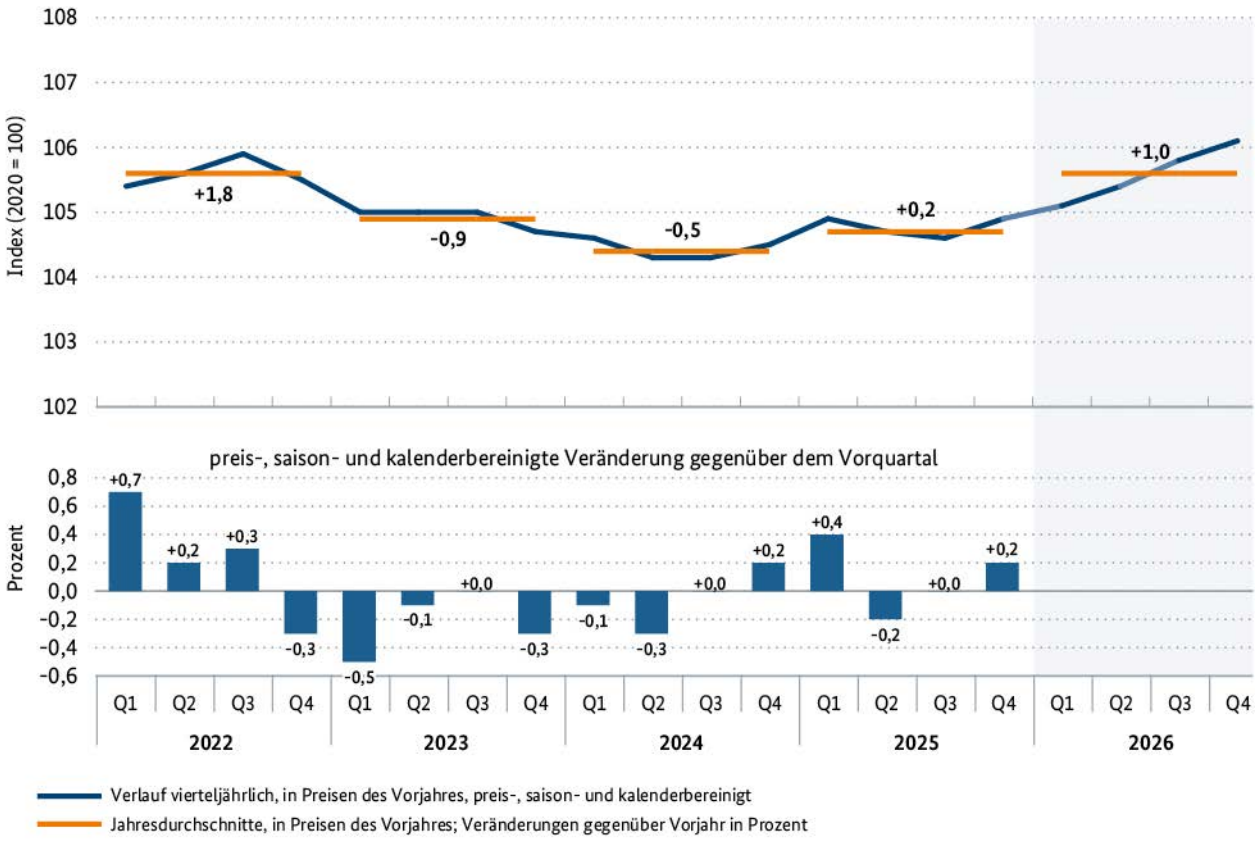

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresprojektion 2026

Die **binnenwirtschaftliche Dynamik** nimmt angesichts steigender Konsumausgaben und Investitionen zu. Anhaltende Reallohnzuwächse und staatliche Entlastungsmaßnahmen erhöhen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Hinzu kommt eine allmähliche Verbesserung der Arbeitsmarktperspektive im Jahresverlauf, die das Konsumklima zusätzlich stärken dürfte. Insgesamt ist damit ein Plus beim preisbereinigten privaten Konsum von 0,8 Prozent zu erwarten. Auch der staatliche Konsum leistet mit einem Zuwachs von 2,4 Prozent erneut einen spürbar positiven Beitrag.

Die **Investitionen** dürften nach mehreren Jahren des Rückgangs im Jahresverlauf 2026 wieder Tritt fassen. Öffentliche, aber auch private Ausrüstungs- und Bauinvestitionen werden durch umfangreiche staatliche Programme sowie durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen stimuliert. Besonders die Ausrüstungsinvestitionen profitieren von höheren Verteidigungs- und Infrastrukturinvestitionen sowie von Maßnahmen zur Stärkung des Finanz- und Innovationsstandorts. Auch die Investitionen in geistiges Eigentum, insbesondere in Digitalisierung, Forschung und Entwicklung, geben Impulse. Im Baugewerbe wird eine allmähliche Erholung erwartet. Alles in allem rechnet die Bundesregierung bei den Bruttoanlageinvestitionen für dieses Jahr mit einem Anstieg um 3,0 Prozent.

Der **Außenhandel** bleibt hingegen ein struktureller Schwachpunkt. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin von geopolitischen Spannungen, gestiegenem Protektionismus und einer schwächeren internationalen Nachfrage geprägt. Insbesondere die anhaltend hohen US-Zölle sowie der zunehmende Wettbewerbsdruck aus China belasten die Exportperspektiven der deutschen Industrie. Trotz einer robusten Nachfrage aus dem EU-Binnenmarkt ist 2026 erneut mit einem negativen Wachstumsbeitrag des Außenhandels zu rechnen, denn die Importe dürften vor dem Hintergrund der anziehenden Binnennachfrage mit +2,1 Prozent lebhafter zunehmen als die Exporte mit 0,8 Prozent.

Am **Arbeitsmarkt** zeigte sich die Beschäftigung zuletzt insgesamt robust, allerdings bei deutlichen sektoralen Verschiebungen. Rückgänge der Erwerbstätigenzahl im Produzierenden Gewerbe wurden bislang durch Zuwächse im Dienstleistungssektor kompensiert. Für 2026 wird angesichts des demografischen Wandels und einer verhaltenen Arbeitsnachfrage insgesamt mit einer nur schwachen Beschäftigungsentwicklung gerechnet. Auch ein spürbarer Rückgang der Arbeitslosigkeit ist erst mit einer breiteren konjunkturellen Erholung zu erwarten; die Arbeitslosenquote dürfte daher im Jahresdurchschnitt bei 6,2 Prozent verharren. In der Jahresprojektion werden erstmalig die Ergebnisse der im Dezember 2025 veröffentlichten 16. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigt (Destatis, 2025; Details im separaten Artikel in dieser Ausgabe).

Die **Inflationsrate** bewegte sich mit 2,2 Prozent 2025 nahe dem Zielwert der Europäischen Zentralbank und dürfte auch 2026 nahe der Zwei-Prozent-Marke bleiben. Sinkende Energiepreise und administrative Entlastungen wirken inflationsdämpfend, während insbesondere die Dienstleistungspreise u.a. aufgrund steigender Arbeitskosten (Mindestlohnanstieg) weiterhin überdurchschnittlich zunehmen dürften. Insgesamt erwartet die Bundesregierung für 2026 eine Inflationsrate von 2,1 Prozent.

Die Jahresprojektion 2026 stellt die aus Sicht der Bundesregierung wahrscheinlichste wirtschaftliche Entwicklung dar. Sie bleibt aber weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Risiken ergeben sich insbesondere aus der internationalen Handelspolitik, geopolitischen Konflikten sowie möglichen Verwerfungen an den Finanzmärkten. Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks sehen sich mit erheblichen Planungsrisiken und potenziell steigenden Kosten konfrontiert. Gleichzeitig bestehen Chancen für eine stärkere wirtschaftliche Erholung, sofern sich die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspannen oder die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen stärkere Anreize für private Investitionen und Konsum setzen.

Evaluation der Projektionen der Bundesregierung

Alle vier Jahre prüft die Gemeinschaftsdiagnose (GD) – ein Zusammenschluss führender Wirtschaftsforschungsinstitute – die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung auf systematische Verzerrungen. Im Dezember 2025 wurden die Projektionen von 2021 bis 2024 evaluiert. Die Institute der Gemeinschaftsdiagnose attestieren der Bundesregierung wissenschaftlich fundierte und methodisch solide Projektionen: Die GD konstatiert, dass der Evaluationszeitraum infolge der Nachwirkungen der COVID-Pandemie, Russlands Angriff auf die Ukraine und der darauffolgenden Energiepreiskrise durch außergewöhnliche Schocks geprägt war, sodass die Unsicherheit erheblich war. Vor diesem Hintergrund fielen die Projektionen der Bundesregierung, aber auch die anderer Prognostiker, rückblickend im Durchschnitt zu optimistisch aus. Dennoch weisen die Projektionen der Bundesregierung laut GD eine vergleichbare Genauigkeit wie die Prognosen der Institute der Gemeinschaftsdiagnose selbst auf. Das deutet darauf hin, dass die Projektionen auf Grundlage der zum Zeitpunkt ihrer Erstellung verfügbaren Daten und Informationen nicht systematisch verzerrt waren. Für die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts waren die Regierungsprojektionen sogar treffsicherer.

STANDORTBEDINGUNGEN UMFASSEND VERBESSERN

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Unsicherheiten ist es aus Sicht der Bundesregierung umso drängender, die bestehenden strukturellen Herausforderungen des Standorts zu adressieren: hohe Regulierungsdichte und Bürokratiekosten, öffentlicher Investitionsstau bei Infrastruktur, Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund demografischer Entwicklung, weiterhin hohe Energiekosten, hohe Abgaben auf Arbeitseinkommen sowie hohe Steuern auf Unternehmenserträge. Diese strukturellen Faktoren schwächen die Wachstumsperspektiven in der mittleren Frist, auch wenn fiskalische Impulse 2026 zu der projizierten Erholung beitragen. Um das Potenzialwachstum zu steigern und die Resilienz der deutschen Volkswirtschaft zu stärken, sieht die Bundesregierung Strukturreformen im Interesse einer umfassenden Verbesserung der Standortbedingungen als nötig an. Hierbei kommt nicht zuletzt den in vielen Bereichen eingesetzten Reformkommissionen, u. a. zur Reform des Sozialstaats oder zur Modernisierung der Schuldenregel, eine wesentliche Rolle zu.

Für eine nachhaltige Stärkung des Wachstums setzt die Bundesregierung auf eine Kombination aus zusätzlichen öffentlichen Investitionen zur Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und aus strukturellen Reformen, die die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern. Dafür identifiziert der Jahreswirtschaftsbericht insgesamt sechs Handlungsfelder:

1. **Bürokratierückbau und Staatsmodernisierung:** Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bürokratiekosten für die Wirtschaft in dieser Legislaturperiode um 25 Prozent zu reduzieren. Bereits die in den ersten sechs Monaten beschlossenen Maßnahmen reduzieren den jährlichen Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Verwaltung um drei Milliarden Euro. Mit Entlastungskabinett und Modernisierungsagenda hat sie ein ganzes Maßnahmenbündel zur weiteren Entlastung beschlossen. Außerdem streicht sie Berichtspflichten auf nationaler Ebene (etwa im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) und setzt sich für eine Reduzierung von Bürokratie auf europäischer Ebene wie bspw. durch die Omnibus-Pakete ein. Bei Planungs- und Genehmigungsverfahren setzt die Bundesregierung konsequent auf Beschleunigung, um privaten und öffentlichen Investitionen Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Gleiches gilt für die Vergabe- und Beschaffungsverfahren der öffentlichen Verwaltung mit dem Vergabebeschleunigungsgesetz und dem Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr.

2. **Infrastruktur:** Moderne und verlässliche Infrastruktur ist ein entscheidender Standortfaktor. In den vergangenen Jahren ist aber ein großer Investitionsbedarf entstanden. Mit dem neu eingerichteten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität verfügt die Bundesregierung über die finanziellen Mittel zur Modernisierung und zum Ausbau des öffentlichen Kapitalstocks mit Schwerpunkt auf Verkehrsinfrastruktur und Digitalisierung. Die entsprechende Investitionsoffensive erfolgt in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen. Der Bund stellt im Jahr 2026 insgesamt 118,2 Milliarden Euro und damit rund 20 Milliarden mehr als im Vorjahr für Investitionen zur Verfügung. Damit diese Mittel – aber auch private Investitionen beispielsweise in Strom- oder Wärmenetze – effektiv und effizient eingesetzt werden können, liegt ein Fokus der Verfahrensbeschleunigungen auf Bereichen der digitalen Infrastruktur, der Energie- und der Verkehrsinfrastruktur sowie dem Wohnungsbau. Bereits umgesetzt sind das Infrastruktur-Zukunftsgesetz und der Wohnungsbauturbo.

3. **Innovationen:** Deutschland ist Spitzenreiter bei der Grundlagenforschung und damit wichtiger Wegbereiter des technologischen Wandels. Damit neue Technologien zu Geschäftsmodellen werden können, braucht es innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Solche ermöglicht die Bundesregierung u.a. durch das Reallabore-Gesetz sowie die Prüfung von Experimentierklauseln für neue Gesetze. Für Startups und Scaleups geht es um den Abbau von Bürokratie, aber auch um verbesserten Zugang zu Kapital. Denn die Finanzierungsmöglichkeiten für junge und wachsende Unternehmen sind in Deutschland weiterhin nicht zufriedenstellend. Um den Kapitalzugang zu erleichtern, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr u.a. das Standortfördergesetz verabschiedet. Mit dem im Dezember 2025 gestarteten Deutschlandfonds wird die Bundesregierung durch den gezielten Einsatz von öffentlichen Mitteln privates Kapital gerade auch für Startups mobilisieren. Mit diesen Maßnahmen wird eine Grundlage geschaffen, den positiven Trend einer Rekordzahl neugegründeter Startups – 3.568 im Jahr 2025 – in den kommenden Jahren fortzusetzen. Mit der Hightech Agenda Deutschland richtet die Bundesregierung die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik an den Zielen Wachstum, Wertschöpfung und Souveränität neu aus. Im Mittelpunkt stehen sechs Schlüsseltechnologien mit zentraler ökonomischer Hebelwirkung: Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Kernfusion und klimaneutrale Energieerzeugung sowie Technologien für die klimaneutrale Mobilität.

→

4. **Bezahlbare und sichere Energie:** Gerade für die energieintensiven Unternehmen im internationalen Wettbewerb sind wettbewerbsfähige Energiekosten ein entscheidender Standortfaktor. Um Unternehmen von weiterhin hohen Kosten zu entlasten, hat die Bundesregierung zusätzlich zu bestehenden Begünstigungen die Stromsteuersenkung für das Verarbeitende Gewerbe und die Forst- und Landwirtschaft verstetigt, die Gasspeicherumlage abgeschafft sowie Übertragungsnetzentgelte mit Hilfe einer Bezuschussung reduziert. Allein im Jahr 2026 sorgen Energiepreisentlastungsmaßnahmen der Bundesregierung für Kostenreduktionen in Höhe von ca. 30 Milliarden Euro für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Darüber hinaus werden u.a. für die Jahre 2026 bis 2028 ein Industriestrompreis eingeführt sowie die Strompreiskompensation künftig auf weitere strom- und handelsintensive Wirtschaftssektoren ausgeweitet. Auf Grundlage eines Monitorings zum Stand der Energiewende wurden Schlüsselmaßnahmen für eine kosteneffizientere und verlässlichere Energieversorgung identifiziert. Dazu gehören Maßnahmen für einen stärker markt- und systemdienlichen, kosteneffizienten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze sowie zum Vorantreiben von Flexibilisierung und Digitalisierung.

5. **Arbeitsangebot und -produktivität:** Die Nachfrage nach Fachkräften bleibt trotz sinkender Zahl offener Stellen aufgrund der demografischen Alterung weiterhin hoch. Eine Erschließung vorhandener und neuer Potenziale ist daher essentiell für den Wirtschaftsstandort (s. Abb. 2). Deswegen stärkt die Bundesregierung Erwerbsanreize für Ältere mit der zum Januar 2026 in Kraft getretenen Aktivrente verbunden mit der Abschaffung des sogenannten Vorbeschäftigungsverbots nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Durch die reformierte Grundsicherung stärkt die Bundesregierung auch die Anreize für Arbeitsuchende. Zur Förderung der zielgerichteten Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten hat die Bundesregierung Eckpunkte zum

→

ABB. 2: ENTWICKLUNG DES ARBEITSVOLUMENS

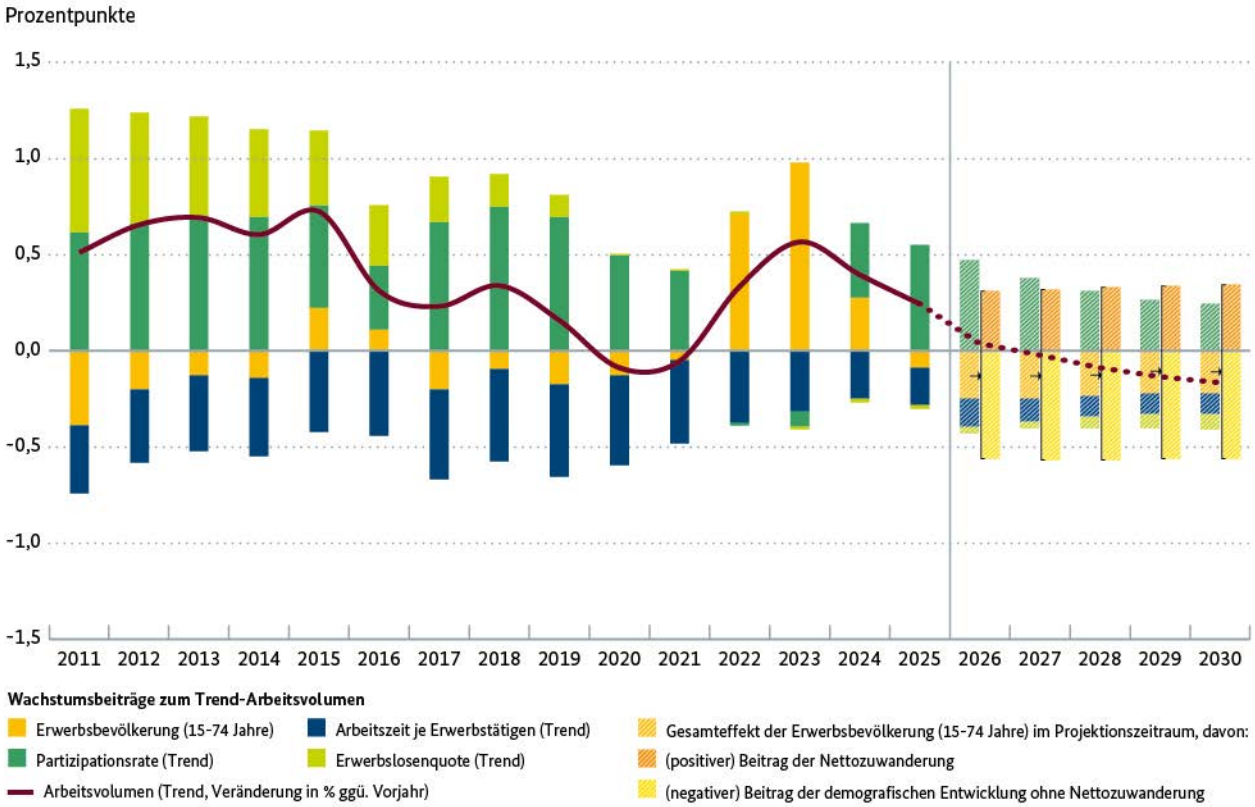

Lesehilfe: Im Jahr 2026 trägt die steigende Partizipationsrate für sich genommen positiv zur Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Trend-Arbeitsvolumens bei. Dem gegenüber stehen negative Effekte der abnehmenden Erwerbsbevölkerung, der sinkenden mittleren Arbeitszeit der Erwerbstätigen und der leicht steigenden Erwerbslosenquote. Insgesamt heben sich positive und negative Beiträge nahezu auf, so dass das Trend-Arbeitsvolumen im Jahr 2026 in etwa stagniert. In den folgenden Jahren dürfte das Trend-Arbeitsvolumen abnehmen mit sich beschleunigender Tendenz.

Der negative Beitrag der Erwerbsbevölkerung im Jahr 2026 setzt sich zusammen aus dem positiven Effekt der Nettozuwanderung und dem betragsmäßig größeren, jedoch negativen Effekt der sonstigen demografischen Entwicklung.

Quelle: Jahresprojektion der Bundesregierung

Aufbau einer digitalen „Work-and-Stay-Agentur“ beschlossen. Bedeutend für das Arbeitskräfteangebot aus dem In- und Ausland sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist auch die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit, die in Deutschland bereits sehr hoch ist. Deswegen setzt die Bundesregierung auf eine Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge, um so höhere Belastungen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zu begrenzen. Auch vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mehrere (Experten-)Kommissionen im Bereich Rente, Kranken- und Pflegeversicherung einberufen. Gleichzeitig braucht der Arbeitsmarkt in Deutschland mehr Flexibilität für eine positivere Entwicklung der Arbeitsproduktivität.

6. **Diversifizierung und ein starkes Europa:** Seit dem Jahr 2020 ist global ein rapider Anstieg an protektionistischen handelspolitischen Maßnahmen zu verzeichnen, verschärft durch die im vergangenen Jahr von den USA verhängten Zölle, aber auch durch nicht-marktwirtschaftliche Praktiken Chinas. Dies macht sich auch in der Entwicklung des deutschen Warenhandels mit China und den USA bemerkbar (s. Abb. 3). Auch vor diesem Hintergrund treibt die Bundesregierung die Diversifizierung der Handelsbeziehungen mit Drittstaaten voran. Die Unterzeichnung des Mercosur-Abkommens unterstreicht den Wert des regelgebundenen Handels in Zeiten geopolitischer Umbrüche. Die Bundesregierung setzt sich für eine WTO-Reform (Subventionsregeln, plurilaterale Initiativen) und weitere Freihandelsabkommen ein. Gegen nicht-marktwirtschaftliche Praktiken (v. a. China) werden Handelsschutzinstrumente (Anti-Dumping, Safeguards) sowie EU-Aktionspläne für fairen E-Commerce intensiviert. Auch eine tiefere europäische Integration ist essenziell, um Skaleneffekte zu nutzen und Resilienz zu erhöhen. Die Bundesregierung begrüßt die EU-Binnenmarktstrategie und die dazugehörige Roadmap bis zum Jahr 2028. Insbesondere die Schaffung eines 28. Regimes im Gesellschaftsrecht oder die Vertiefung der Spar- und Investitionsunion können mittelfristig zu mehr Innovationen und Investitionen in Europa beitragen.

→

ABB. 3A: ENTWICKLUNG VON IM- UND EXPORTEN IM WARENHANDEL MIT CHINA ...

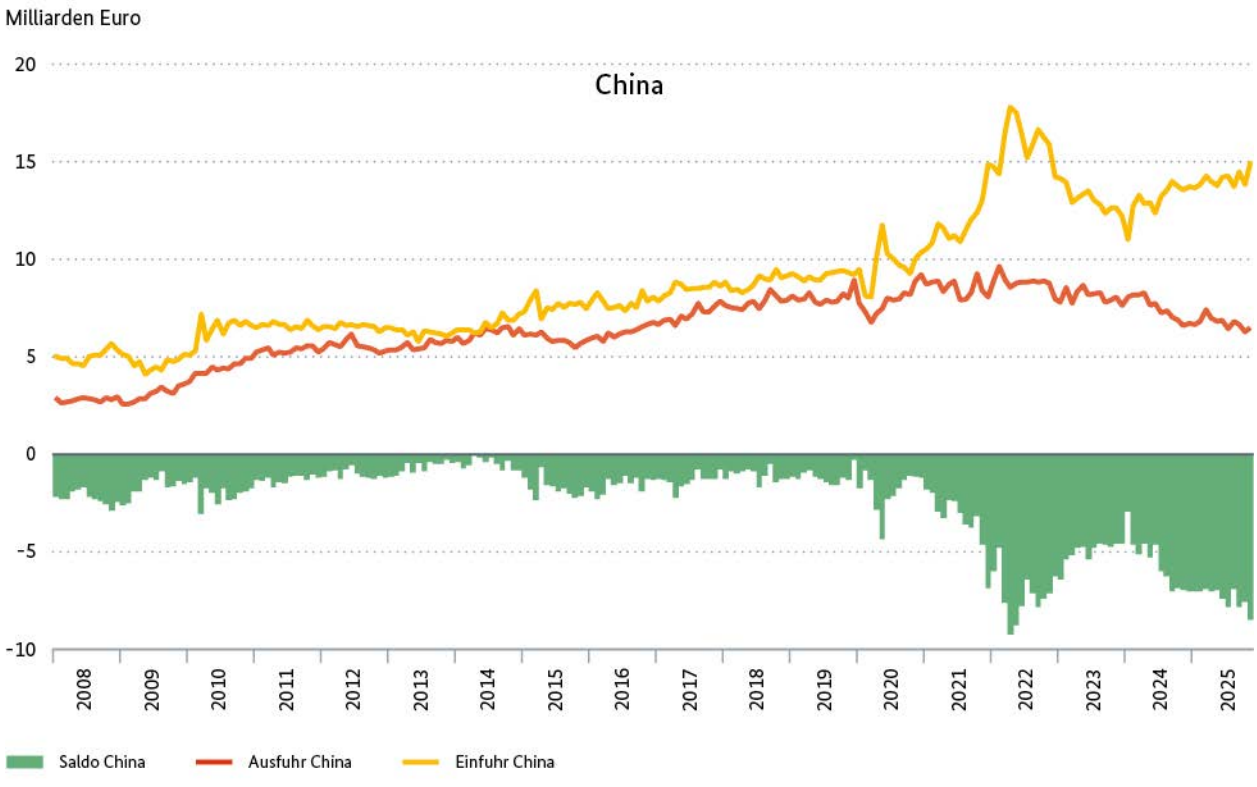

Quelle: Statistisches Bundesamt, Werte sind saison- und kalenderbereinigt

ABB. 3B: ... UND DEN USA

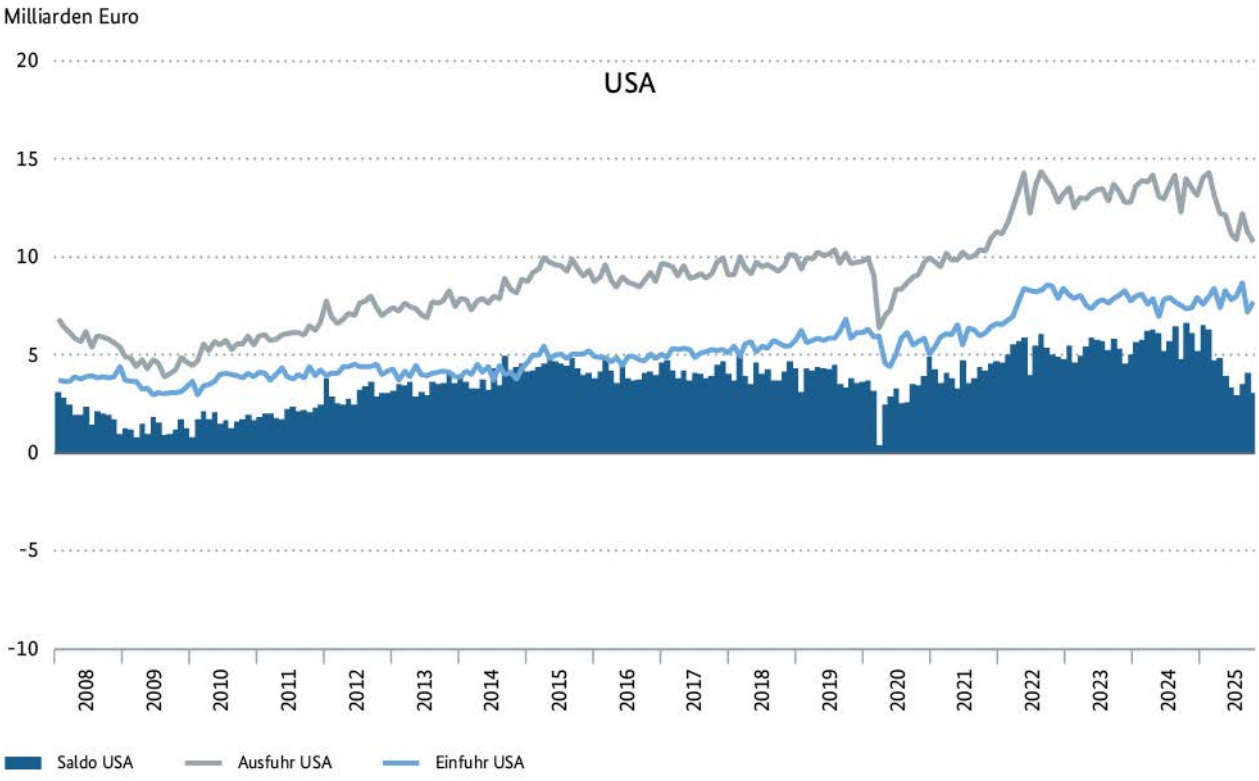

Quelle: Statistisches Bundesamt, Werte sind saison- und kalenderbereinigt

STRUKTURANPASSUNG, INDUSTRIELLE WERTSCHÖPFUNG UND WIRTSCHAFTSSICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

Für eine Rückkehr zu einem höheren und selbsttragenden gesamtwirtschaftlichen Wachstum sind die dargelegten angebotspolitischen Schwerpunkte von zentraler Bedeutung. Jenseits einer horizontal wirkenden Angebotspolitik zur Stärkung des Wachstumspotenzials erfordern die geopolitische Lage sowie die Notwendigkeit der Dekarbonisierung besondere Anstrengungen, um den nötigen Strukturwandel zu flankieren und bestimmte Wertschöpfung auch aus Gründen der Wirtschaftssicherheit zu schützen. Dabei zahlt Resilienz langfristig auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ein und trägt gesamtstaatlich zum Ziel der Wirtschaftssicherheit bei.

Um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit in der Dekarbonisierung zu gewährleisten, flankiert die Bundesregierung den EU-Emissionshandel in der Phase anfänglicher infrastruktureller und technologischer Pfadabhängigkeiten mit Fördermaßnahmen wie den CO_2-Differenzverträgen und der Bundesförderung für Industrie und Klimaschutz (BIK). Zudem setzt sich die Bundesregierung für einen konsequenten Carbon-Leakage-Schutz ein.

Im Interesse der Wirtschaftssicherheit wird das KRITIS-Dachgesetz einen übergreifenden Rahmen für den effektiven Schutz kritischer Infrastrukturen schaffen, während die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie Vorgaben für eine verbesserte Netzwerk- und Informationssicherheit setzt. Kritische Abhängigkeiten im Bereich der Rohstoffversorgung sollen u.a. mit Hilfe des neu eingerichteten Rohstofffonds, dem Aufbau von Rohstoffpartnerschaften und dem gezielten Hochlauf von Sekundärrohstoffmärkten beseitigt werden. Zudem stärkt die Bundesregierung, nicht zuletzt durch die Bereichsausnahme in der Schuldenbremse, die Verteidigungsfähigkeit des Landes und zielt dabei mit der steigenden staatlichen Nachfrage auch auf technologische Innovation und mögliche Spillover-Effekte für nicht (ausschließlich) militärische Güter ab.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat IA1 – Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik
Referat IC1 – Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
schlaglichter@bmwe.bund.de

Jahreswirtschaftsbericht 2026
https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.html

Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft: Die Nationale Tourismusstrategie der Bundesregierung

Am 28. Januar 2026 hat das Bundeskabinett die Nationale Tourismusstrategie (NTS) beschlossen. Die NTS ist ein starkes Signal an die in der Branche engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer, an ihre Mitarbeitenden und an die vielen Menschen, die gern innerhalb und außerhalb Deutschlands reisen: Die Bundesregierung stellt die Wettbewerbsfähigkeit der Branche konsequent in den Vordergrund und trägt ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung Rechnung.

HOHE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER TOURISMUSBRANCHE IN DEUTSCHLAND

Diese Bedeutung spiegelt sich unter anderem in folgenden Fakten wider:

- Die Tourismuswirtschaft ist positiver Treiber des Bruttoinlandprodukts. Sie hat die enormen Herausforderungen der Corona-Pandemie gemeistert und liegt sowohl bei der Wertschöpfung als auch bei der Zahl der Beschäftigten fast wieder auf Vorkrisenniveau.

- Die Unternehmen der Tourismusbranche haben im Jahr 2024 rund 2,7 Millionen Menschen beschäftigt – das sind sechs Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland und damit im Vergleich fast dreieinhalbmal so viele wie in der Automobilindustrie.

- Allein von Januar bis November 2025 gab es 465,5 Millionen Übernachtungen in Hotels und anderen touristischen Einrichtungen in Deutschland.

- Die Deutschen bleiben voraussichtlich auch 2026 reisefreudig und werden nach aktuellen Prognosen der Reisewirtschaft rund 86 Milliarden Euro für Reisen und Urlaub ausgeben – das wäre ein Wachstum um drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

- Neben diesen positiven Entwicklungen gilt jedoch weiterhin: Das Gastgewerbe hat nach wie vor mit hohen Energie- und Lebensmittelpreisen sowie stark gestiegenen Personalkosten zu kämpfen, was zu Ertragseinbußen im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie geführt hat.

DENNOCH BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR STABILES WACHSTUM NÖTIG

Trotz der überwiegend guten wirtschaftlichen Ergebnisse der Branche müssen die Rahmenbedingungen für stabiles Wachstum angepasst werden. Deshalb rückt die Bundesregierung mit der NTS die Querschnittsbranche Tourismus in den Fokus und widmet sich den zentralen Fragen für einen zukunfts- und wett-

bewerbsfähigen Tourismussektor in Deutschland:

- Wie sieht ein gutes Arbeitsumfeld für Betriebe und ihre Mitarbeiter aus?
- Wie kann die Bundesregierung die Unternehmen von unnötiger Bürokratie entlasten?
- Wodurch lässt sich die Attraktivität und Anbindung des Reiselands Deutschlands stärken? Welche Mobilitätsangebote tragen dazu bei?
- Welche Instrumente erleichtern den kleinen und mittleren Unternehmen der Branche die Nutzung von Digitalisierung und KI?
- Wie gelingt es, die Bedürfnisse der Reisenden und der ortsansässigen Bevölkerung in guter Balance zu halten?

NATIONALE TOURISMUSSTRATEGIE DEFINIERT EINE REIHE EHRGEIZIGER MASSNAHMEN

Entlang dieser Kernanliegen hat sich die Bundesregierung in der NTS auf eine Vielzahl von ehrgeizigen Maßnahmen verständigt – hier beispielhaft ein paar Schlaglichter:

Die Bundesregierung wird die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen. Das kommt insbesondere dem Gastgewerbe und seinen Mitarbeitenden zugute. Gerade dort wechseln sich Arbeitsspitzen und ruhigere Zeiten regelmäßig ab, was flexible Planungen notwendig macht. Auch viele Mitarbeitende wünschen sich ein weniger starres Arbeitszeitkorsett und damit mehr Flexibilität, denn dies bedeutet auch mehr Zeit am Stück beispielsweise für die Familie.

Mobilität ist eine Kernvoraussetzung für den Tourismus. Gute Erreichbarkeit und gute Anbindungen an internationale Ziele sind nicht nur buchungs- und bewertungsrelevant, sie leisten auch einen Beitrag zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit – und zwar gleichermaßen bei Reisen ins Ausland als auch nach und in Deutschland. Die NTS setzt einen Schwerpunkt auf die Stärkung aller relevanten Verkehrsträger, vom Luftverkehr bis hin zum Wandertourismus.

Reisende aus Drittländern reisen häufig dort in den Schengen-Raum ein, wo sie schnell und unkompliziert ein Visum erhalten. Auch für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland ist das Visum ein echter Meilenstein. Eine zügige Visavergabe ist daher eine Trumpfkarte beim sogenannten Incoming-Tourismus und bei der Fachkräftegewinnung. Die Bundesregierung wird daher in beschleunigte Visaverfahren, insbesondere in deren Digitalisierung, weiter investieren.

Nach den Vorgaben des europäischen Rechts werden Pauschalreisende im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters geschützt: Niemand soll am Urlaubsort „stranden“, alle sollen sicher nach Hause zurückkehren. Für diese Absicherung zahlen Unternehmen der Reisewirtschaft Beiträge an den Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF). Diese Kostenbeiträge wird die Bundesregierung unter Wahrung des Sicherungsniveaus senken.

Kein Thema treibt kleinere und mittlere Unternehmen so stark um wie die bürokratischen Belastungen. Unnötige Zettelwirtschaft bindet Kraft und Geld; das gilt auch für die Tourismusbranche. Die Bundesregierung will deshalb überflüssige Vorschriften und Dokumentationspflichten abschaffen, unnötige Regelungen von vornherein vermeiden und notwendige Regelungen von Anfang an so gestalten, dass sie nicht übermäßig belasten – und zwar nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch bei der EU-Gesetzgebung. Zudem hat die Bundesregierung in der NTS neue Praxischecks vereinbart. In einem Praxischeck schauen die Bundesregierung, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die zuständigen Vollzugsbehörden Prozesse vom ersten bis zum letzten Schritt an, identifizieren bürokratische Hindernisse und entwickeln praktikable Lösungen aus der Anwenderperspektive.

TOURISMUSPOLITISCHES FORUM FÜR EIN KOORDINIERTES VORGEHEN

Und schließlich: Die NTS kann nur im engen Schulterschluss zwischen der Bundesregierung, der Branche und den Bundesländern sowie den Kommunen umgesetzt werden. Deshalb wird der Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus ein „Tourismuspolitisches Forum“ schaffen, um die tourismuspolitischen Themen zu bündeln und den tourismuspolitischen Belangen in allen relevanten Politikfeldern Gehör zu verschaffen. Die Mitwirkung im Forum wird von den zu behandelnden konkreten Themen getrieben sein. Ziel ist es, im engen Schulterschluss der zentralen Akteure rasch zu tragfähigen gemeinsamen Ergebnissen zu kommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche in Deutschland optimal zu fördern.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat VIIA5 – Tourismuswirtschaft; Gastgewerbe, EU-Tourismuspolitik
schlaglichter@bmwe.bund.de

Die NTS kann unter https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/20260121-strategiepapier-nationale-tourismusstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6 abgerufen werden.

Neuaufstellung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik der Bundesregierung ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale von strukturschwachen Regionen und deren Fähigkeiten zur Anpassung an den Strukturwandel zu stärken. Transformationsprozesse können so besser bewältigt werden. Auf diese Weise leistet dieser Politikbereich einen wichtigen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland.

Für die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik sind in Deutschland in erster Linie die Länder und kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Der Bund steht flankierend zur Seite, indem er strukturschwache Regionen beim Ausgleich ihrer Standortnachteile unterstützt. Das regionalpolitische Leitinstrument und gleichzeitig vielseitigste Förderprogramm ist dabei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) von Bund und Ländern, die sich an Unternehmen und Kommunen in strukturschwachen Regionen richtet.

DIE GRW: EINE GEMEINSCHAFTSAUFGABE VON BUND UND LÄNDERN MIT WIRKUNG

Die GRW basiert auf einer seit über fünf Jahrzehnten etablierten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und verfolgt einen mittel- und langfristig angelegten Ansatz. Ziel ist es, Investitionen von Unternehmen, in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und regionale Daseinsvorsorge sowie bestimmte nicht-investive Maßnahmen in strukturschwachen Regionen zu ermöglichen. Auf diese Weise sollen die Standortbedingungen vor Ort nachhaltig verbessert werden. Der bisherige Erfolg der GRW spricht für sich: Seit Anfang der 1970er Jahre haben Bund und Länder im Rahmen der GRW gemeinsam Mittel i. H. v. 82 Milliarden Euro eingesetzt, um damit Investitionen im Umfang von etwa 390 Milliarden Euro anzustoßen und insgesamt 4,9 Millionen Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

Wissenschaftliche Studien (z.B. Siegloch et al. (2025), Grunau et. al (2025), Brachert et al. (2024))

belegen, dass die GRW insbesondere die Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den geförderten Regionen verbessert hat. Zugleich zeigte sich der Bedarf, mit der GRW aktuelle regionale Entwicklungen umfassend in den Blick zu nehmen und gezielt auf strukturpolitische Herausforderungen zu reagieren.

Die Länder, die die regionalen Gegebenheiten am besten kennen, sind für die Auswahl der GRW-Projekte und Durchführung der Förderung zuständig. Die Finanzierung der GRW teilen sich Bund und Länder jeweils hälftig – im Jahr 2026 stehen von beiden insgesamt etwa 1,3 Mrd. Euro für die GRW zur Verfügung. Gemeinsam festgelegt wird auch das Regelwerk der GRW-Förderung (Koordinierungsrahmen), das aufgrund seiner verbindlichen, einheitlichen Ausgestaltung einen Subventionswettlauf zwischen Regionen unterbindet.

NEUAUFSTELLUNG DER GRW AB 2026: VEREINFACHUNG UND VERSCHLANKUNG DES PROGRAMMS

In den nächsten Jahren stehen gerade strukturschwache Regionen – nicht zuletzt angesichts der erforderlichen Transformation der Wirtschaft, der voranschreitenden Digitalisierung, der geopolitischen Veränderungen sowie der demografischen Entwicklung – vor enormen Veränderungen. Um die Regionen wirksam bei den anstehenden Veränderungen zu unterstützen und dem Strukturwandel zu begegnen, müssen die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik und die GRW immer wieder an aktuelle Anforderungen und Rahmenbedingungen der Regionalentwicklung angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund hat das für die GRW federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) zu Beginn der 21. Legislaturperiode einen umfassenden Prozess angestoßen: Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und den Ländern wurde in eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppen die gesamte GRW-Förderung systematisch überprüft und überarbeitet. Auf dieser Grundlage haben die Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder sowie der Bundesminister der Finanzen am 30. Dezember 2025 die Neuaufstellung der GRW beschlossen. Diese umfasst im Kern gezielte Erweiterungen der Förderung sowie eine Vereinfachung und Verschlankung der Fördervoraussetzungen.

Mit der Überarbeitung der GRW-Förderung ist es gelungen, die Anreize für neue Investitionen, die Wachstum stärken und Beschäftigung sichern, in den strukturschwachen Regionen zu verbessern. Das Förderprogramm ist nun deutlich schlanker und effizienter ausgestaltet: Nicht zwingend erforderliche oder nicht mehr benötigte Förderregelungen sowie Berichtspflichten für die Länder wurden abgeschafft; zugleich wurden bestehende Regelungen erheblich gestrafft, zusammengeführt und klarer formuliert.

NEUER FÖRDERZUGANG ÜBER DAS KRITERIUM DER ARBEITSPRODUKTIVITÄT

Bereits zum Jahr 2023 wurde als zentrale Voraussetzung für eine GRW-Förderung eingeführt, dass die geplante Investition eines Unternehmens bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte erwarten lässt. Diese Fördervoraussetzung kann in unterschiedlicher Weise erfüllt werden: Bisher konnten Investitionen gefördert werden, wenn sie mindestens zehn Prozent neue Dauerarbeitsplätze schaffen oder wenn das Investitionsvolumen – bezogen auf das Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung – die durchschnittlich verdienten Abschreibungen der letzten drei Jahre (ohne Sonderabschreibungen) um mindestens 50 Prozent übersteigt.

Künftig und zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2028 werden die Optionen zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen um ein drittes, neues Kriterium erweitert: Investitionen können auch dann gefördert werden, wenn die Arbeitsproduktivität – der Quotient aus den Umsatzerlösen und den tatsächlich besetzten Dauerarbeitsplätzen – bis zum Ende des Zweckbindungszeitraums des jeweiligen Vorhabens um mindestens zehn Prozent erhöht wird. Beschäftigung oder Gesamtbruttolohnsumme müssen dabei mindestens auf gleichem Niveau gehalten werden. Dies wird Investitionen von Unternehmen in die langfristige Standort- und Beschäftigungssicherung ermöglichen, auch wenn damit zunächst nicht die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze verbunden sein sollte.

STÄRKUNG DER ANREIZE FÜR INVESTITIONEN VON KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN UND ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung gerade von strukturschwachen Regionen haben sich Bund und Länder dafür entschieden, zusätzliche Anreize für Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu setzen. Daher gelten (ebenfalls befristet bis Ende 2028) erleichterte Fördervoraussetzungen für KMU. Konkret werden die Anforderungen an den Umfang des Investitionsvolumens oder die Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eines Vorhabens für KMU halbiert.

Zur Stärkung der Fachkräftesicherung kann in Regionen mit einem hohen zu erwartenden Bevölkerungsrückgang – ebenfalls befristet bis Ende 2028 – ein neu geschaffener Ausbildungsplatz bei der Anrechnung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Fördervoraussetzungen wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet werden. Dies soll sich positiv auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in diesen Regionen auswirken.

Zudem wird die Förderung der Anschaffung gebrauchter Wirtschaftsgüter (z.B. gebrauchte Maschinen und Anlagen) für alle KMU ermöglicht.

FÖRDERUNG DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSNAHEN INFRASTRUKTUR WIRD VERBESSERT UND VEREINFACHT

Die GRW leistet in den Kommunen strukturschwacher Regionen auch einen bedeutenden Beitrag bei der Errichtung und dem Ausbau einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur, die wiederum ein wichtiger Wegbereiter für die Ansiedlung von Unternehmen, private Investitionen und die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist. Derzeit wird hierfür rund die Hälfte der GRW-Mittel verwendet. Mit der Neuaufstellung der GRW sollen daher auch hier folgende erhebliche Vereinfachungen bei der Förderung erzielt werden:

Stärkung der Regionalen Entwicklungskonzepte

Damit die GRW auch zu einer konsistenteren Gesamtentwicklung der Regionen beiträgt, müssen Gemeinden, die für Infrastrukturinvestitionen eine Förderung von mehr als 60 Prozent der Kosten erhalten wollen, seit dem Jahr 2023 zeigen, dass sich die geplante Maßnahme in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt. Die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte selbst kann mit GRW-Mitteln gefördert werden.

Diese Förderung wird künftig weiter gestärkt und klarer fokussiert: Bisher drei verschiedene nicht-investive Fördertatbestände werden zu einem Fördertatbestand „Regionale Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung" zusammengefasst. Der Bundeswettbewerb „Zukunft Region" wird in diesen neuen Fördertatbestand integriert. Dadurch werden Kosten eingespart und ein Beitrag zur Konsolidierung von Förderprogrammen des Bundes geleistet.

Erleichterung bei der Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen

Flächenentwicklungen scheitern derzeit zum Teil daran, dass Kommunen den Erwerb von Flächen und den Eigenanteil für die Erschließung- und/oder Revitalisierungsmaßnahmen finanziell nicht darstellen können. Das war ein wesentliches Ergebnis der im Sommer 2025 durchgeführten öffentlichen Konsultation des BMWE zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen in strukturschwachen Regionen.

Um hier Erleichterungen zu schaffen und Kommunen die Ansiedlung wirtschaftlicher Aktivitäten zu ermöglichen, kann der erhöhte Fördersatz von 90 Prozent bis zum 31. Dezember 2028, gegebenenfalls ohne Erbringung von weiteren (bisher erforderlichen) Voraussetzungen, gewährt werden. Zudem kann erstmals der kommunale Grunderwerb bis zum 31. Dezember 2028 befristet anteilig durch die GRW gefördert werden.

Verbesserung der Grundlage für Innovationen und Erprobungen in den Regionen

Innovationen tragen in besonderem Maße zur langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung bei und werden künftig verstärkt über die GRW unterstützt. So können – befristet bis zum 31. Dezember 2028 – Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen auf Grundlage von Artikel 26a Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) im Rahmen der GRW gefördert werden. Zudem werden die Fördermöglichkeiten für Innovationscluster durch die beihilfekonforme Erhöhung der maximalen Fördersumme auf 10 Millionen Euro verbessert.

→

ABB. 1: GRW-NEUAUFSTELLUNG: ÄNDERUNGEN GEGENÜBER STATUS QUO

Hauptziele	Beschäftigung schaffen/ Wohlstand und Wachstum erhöhen		Standortnachteile ausgleichen		Transformationsprozesse beschleunigen (Klimaschutz/Nachhaltigkeit)
Förderbereiche	Unternehmensförderung	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Regionale Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung	Vernetzung und Kooperation	Regionale Daseinsvorsorge
Ansatzpunkte	Fokus: Regelungen vereinfachen und verschlanken	Fokus: Verbesserung Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur	Stärkung Grundsatz "Planung vor Investition" (Infrastruktur)	Integration Bundeswettbwerb "Zukunft Region"	Regionale Attraktivität verbessern (auch zur Arbeits- und Fachkräftesicherung)
Weiteres (Auswahl)	zusätzliche Anreize für KMU-Investitionen	neuer Fokus auf Arbeitsproduktivität	Stärkung der Fachkräftesicherung	Verbesserung der Förderung zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen	Erweiterung der Förderung für Forschungsinfrastruktur und Innovationscluster

keine Änderung | teilweise Änderung* | Neu ab 2026*

*Umsetzung erfolgt durch die Länder im Laufe des Jahres 2026

Über die genannten Anpassungen des Regelwerks hinaus wurde die GRW im Zuge ihrer Neuaufstellung zudem verschlankt und vereinfacht: Überholte Regelungen und Berichtspflichten sind entfallen, und auch die Fördervoraussetzungen wurden auf ein erforderliches Maß reduziert. Abbildung 1 enthält einen Überblick über die zentralen Neuerungen der GRW.

WEITERE VORHABEN ZUR STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPOLITIK GEPLANT

Anknüpfend an die Neuaufstellung der GRW wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode weitere Schritte zur Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik ergreifen. Im Fokus steht dabei insbesondere die Weiterentwicklung des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ (GFS). Das BMWE wird darüber hinaus in Abstimmung mit den Ländern das neue GRW-Regionalfördergebiet (das voraussichtlich ab dem Jahr 2028 gültig sein wird) bei der Europäischen Kommission notifizieren. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, einen zweiten Gleichwertigkeitsbericht unter Federführung des BMWE und des Bundesministeriums für Landwirtschaft Ernährung und Heimat (BMLEH) zu veröffentlichen, in dem der Stand und die Entwicklung der Lebensbedingungen in Deutschland systematisch untersucht werden. Auch wird das BMWE die Vernetzung und Kooperation der regionalpolitischen Akteure weiter vertiefen und dazu u. a. die „Regionalpolitische Jahrestagung“ als wichtigstes regionalpolitisches Veranstaltungsformat stärken.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat IB3 – Grundsatzfragen der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik, Gemeinschaftsaufgabe (GRW), Gesamtdeutsches Fördersystem
schlaglichter@bmwe.bund.de

https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur.html

https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Veranstaltungen/2026/20260302-regionalpolitische-jahrestagung-2026

Siegloch, Sebastian, Nils Wehrhöfer, and Tobias Etzel. 2025. "Spillover, Efficiency, and Equity Effects of Regional Firm Subsidies." American Economic Journal: Economic Policy 17 (1): 144–80, https://doi.org/10.1257/pol.20220667.

Philipp Grunau, Florian Hoffmann, Thomas Lemieux, and Mirko Titze, "Who Benefits from Place-Based Policies? Evidence from Matched Employer-Employee Data," NBER Working Paper 33785 (2025), https://doi.org/10.3386/w33785.

Matthias Brachert, Hans-Ulrich Brautzsch, Eva Dettmann, Alexander Giebler, Lutz Schneider, Mirko Titze: „Evaluation der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW)“ durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle. IWH Online 5/2020. Halle (Saale) 2020.

Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnungen der Statistischen Ämter: Keine Entspannung beim demografischen Wandel

Projektionen zur Bevölkerungsentwicklung sind eine wichtige Grundlage für viele öffentliche und private Entscheidungen. Neben privaten können auch staatliche Investitionsentscheidungen (wie bspw. in die Schulinfrastruktur) von der erwarteten Bevölkerungsentwicklung abhängen. Zentrale Grundlage für wirtschafts- und finanzpolitische Planungen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ist die Bevölkerungsprojektion der Statistischen Ämter – die sogenannte koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland und die Bundesländer.

Das Statistische Bundesamt (StBA) hat am 11. Dezember 2025 die 16. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) für Deutschland und die Bundesländer bis zum Jahr 2070 vorgestellt. Dabei sind die Vorausberechnungen nicht als Prognosen zu verstehen, die mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden können. Vielmehr veranschaulichen sie die mittel- und langfristigen Entwicklungen der Bevölkerung, die sich ergeben, sofern sich die plausibel gewählten und gut begründeten Annahmen als zutreffend erweisen. Zuletzt hatte das StBA im Jahr 2022 eine koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht.

Die koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung beruht darauf, dass ausgehend von einem Bevölkerungsstand (hier: 31.12.2024) die Entwicklung der Bevölkerungsgröße und -struktur durch drei Komponenten bestimmt ist: die Anzahl (und Struktur) der Geburten, die Anzahl (und Struktur) der Sterbefälle sowie der Saldo (und die Struktur) der Zu- und Fortzüge. Die Annahmen zu diesen drei Kenngrößen bestimmen also die zukünftige Bevölkerungsentwicklung. In der aktuellen 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wurden zu diesen drei Komponenten auf Basis langfristiger Trends und der jüngeren Vergangenheit begründete Annahmen getroffen. Anpassungen dieser zentralen Parameter ergeben sich aus den Entwicklungen in den letzten drei Jahren. Geburtenrate und Nettomigration waren im Jahr 2024 im Vergleich zu 2021 (dem Basisjahr der 15. KBV) deutlich niedriger.

Damit ist in der Ausgangssituation eine etwas stärkere Alterung der Gesellschaft angelegt. Die geringere Nettomigration resultiert vor allem aus einer rückläufigen Zuwanderung aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan und der Türkei einerseits und aus einem geringeren Zuzug aus den EU-Mitgliedsstaaten wie Polen, Rumänien und Bulgarien andererseits. Mit den EU-Staaten ergibt sich erstmalig seit 2008 wieder ein negativer Wanderungssaldo. Die Lebenserwartung ist mittlerweile wieder auf das Vor-Corona-Niveau von 2019 angestiegen, mit weiter steigender Tendenz.

Die Annahmen der 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV)

Zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Sterblichkeit und des Wanderungssaldos wurden jeweils drei Annahmen getroffen, aus deren Kombination insgesamt 27 verschiedene Varianten (und 3 Zusatzvarianten) berechnet wurden. Dabei können die Varianten unabhängig voneinander kombiniert werden: bspw. führt eine höhere Zuwanderung nicht automatisch dazu, dass eine höhere Geburtenrate unterstellt wird. Eine Gegenüberstellung der Annahmen der 16. KBV und der 15. KBV findet sich in Tabelle 1.

Annahmen zur Geburtenhäufigkeit

Der seit 2022 rückläufigen Geburtenrate wurde mit den neuen Annahmen Rechnung getragen. Ausgangswerte sind eine Geburtenziffer von 1,35 Kindern je Frau und ein Durchschnittsalter der Frau bei Geburt von 31,4 Jahren im Jahr 2024. In allen drei Varianten (G1: niedrige Geburtenrate, G2: moderate Entwicklung der Geburtenrate, G3: deutlich steigende Geburtenrate) ist 2025 noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im unteren Szenario G1 sinkt die Geburtenrate auf 1,27 Kinder je Frau bis 2026 und verbleibt anschließend auf niedrigem Niveau um 1,29 Kinder pro Frau. In der mittleren Variante G2 nimmt die Geburtenrate bis 2026 auf 1,30 Kinder je Frau ab und steigt dann langsam auf 1,47 in 2070. In der Variante G3 mit der Annahme einer sich deutlich erhöhenden Geburtenrate kommt es bis 2030 zu einem Anstieg auf 1,55 und bis 2070 auf 1,65 Kinder je Frau.

Annahmen zur Lebenserwartung

Die Lebenserwartung steigt nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten Rückgang aktuell wieder an. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass sich dieser Anstieg wie in der Vergangenheit fortsetzen wird. Basis ist die Sterbetafel 2022/2024 mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt von 78,5 Jahren für Männer (m) und von 83,2 Jahren für Frauen (w). Bei der Annahme L1 (geringer Anstieg) wird für 2070 eine Lebenserwartung von 82,6 Jahren (m) und 85,9 Jahren (w) unterstellt. Bei der Annahme L2 (moderater Anstieg) steigt die Lebenserwartung bis 2070 auf 84,5 Jahre (m) und 87,7 Jahre (w). In der Annahme L3 (starker Anstieg) wird eine Zunahme auf 86,4 Jahre (m) und 89,3 Jahre (w) erwartet.

Annahmen zur Außenwanderung

Die (Netto-)Migration war in der Vergangenheit sehr volatil und es wird davon ausgegangen, dass sie auch in Zukunft stärkeren Schwankungen unterliegen wird. Schwer vorherzusehen sind insbesondere die Rückkehr von Schutzsuchenden in ihre Herkunftsländer ebenso wie zukünftige Krisen. Die Annahmen zur Nettozuwanderung entsprechen den langfristigen konstanten Werten der vorhergehenden 15. KBV und beruhen auf den langjährigen Durchschnitten der Jahre 1955–1989 (W1), der Jahre 1955–2024 (W2) bzw. der Jahre 1990–2021 (W3). Ausgangswert für die 16. KBV ist ein Wanderungssaldo von 430 Tsd. Personen 2024. In der niedrigen Variante W1 wird ein jährlicher Wanderungssaldo von konstant 150.000 Personen angenommen. In der mittleren Variante W2 ist für 2025 ein Saldo von 225.000 Personen unterstellt, der auf 250.000 Personen in 2030 ansteigt und danach konstant bleibt. In der hohen Variante W3 wird 2030 ein Wanderungssaldo von 350.000 Personen erreicht, der danach konstant bleibt.

TABELLE 1: VERGLEICH DER ANNAHMEN DER 16. UND DER 15. KOORDINIERTEN BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG (KBV)

		16. KBV	15. KBV
Geburtenhäufigkeit	***Ausgangslage***	**1,35** Kinder je Frau (2024)	**1,58** Kinder je Frau (2021)
	G1 (niedrige Geburtenrate)	Sinken auf **1,27** Kinder je Frau bis 2026, ab 2055 dauerhaft **1,29** bis 2070	Rückgang in 2025 auf **1,32** Kinder je Frau, bis 2032 auf **1,44**, danach konstant bis 2070
	G2 (moderate Entwicklung der Geburtenrate)	bis 2026 weiteres Sinken auf **1,30**, dann langsamer Anstieg auf **1,47** Kinder je Frau bis 2070	Rückgang, danach Anstieg auf das moderate Niveau von **1,55** Kindern je Frau bis 2070
	G3 (deutlich steigende Geburtenrate)	bis 2030 Anstieg auf **1,55** und bis 2070 weiterer Anstieg auf **1,65** Kinder je Frau	Rückgang, danach deutlicher Anstieg auf **1,67** Kinder je Frau bis 2070
Lebenserwartung	***Ausgangslage***	Basis ist die Sterbetafel 2022/2024: Lebenserwartung bei Geburt: **78,9** (m), **83,5** (w)	Basis ist die Sterbetafel 2019/2021: Lebenserwartung bei Geburt: **78,5** (m), **83,4** (w)
	L1 „geringer Anstieg“	bis 2070 auf **82,6** Jahre (m) und **85,9** Jahre (w)	bis 2070 auf **82,6** Jahre (m) und **86,1** Jahre (w)
	L2 „moderater Anstieg“	bis 2070 auf **84,5** Jahre (m) und **87,7** Jahre (w)	bis 2070 auf **84,6** Jahre (m) und **88,2** Jahre (w)
	L3 „starker Anstieg“	bis 2070 auf **86,4** Jahre (m) und **89,3** Jahre (w)	bis 2070 auf **86,4** Jahre (m) und **90,1** Jahre (w)
Außenwanderungen	***Ausgangslage***	**430.000** (2024)	**329.000** (2021)
	W1 „relativ niedrig“	Rückgang auf **150.000** in 2025, dann konstant **150.000** bis 2070	von **1,1 Millionen** in 2022 Rückgang auf **275.000** in 2023, dann sinkend und ab 2033 konstant **150.000** bis 2070
	W2 „moderat“	Rückgang auf **225.000** in 2025, dann leichter Anstieg und ab 2030 konstant **250.000** bis 2070	von **1,3 Millionen** in 2022 Rückgang auf **513.000** in 2023, dann sinkend und ab 2033 konstant **250.000** bis 2070
	W3 „hoch“	Rückgang auf **300.000** in 2025, dann leichter Anstieg und ab 2030 konstant **350.000** bis 2070	von **1,5 Millionen** in 2022 Rückgang auf **750.000** in 2023, dann sinkend und ab 2033 konstant **350.000** bis 2070

Quelle: Statistisches Bundesamt, Annahmen der 15. und 16. KBV

DIE ERGEBNISSE DER 16. KBV: MITTELFRISTIG STÄRKERE ALTERUNG UND LANGFRISTIG STÄRKERES SCHRUMPFEN DER BEVÖLKERUNG ERWARTET

Der erwartete Anstieg der Lebenserwartung führt zusammen mit der niedrigen Geburtenziffer dazu, dass Maße für die Alterung der Bevölkerung wie etwa der Altenquotient (Verhältnis der Personen im Rentenalter, hier: 67 Jahre und älter, zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, hier: 20 bis 66 Jahre) in den kommenden Jahren erheblich und kontinuierlich steigen dürften und insgesamt höher ausfallen als in der letzten KBV.

So wird die Zahl der Personen, die 67 und älter sind, bis 2038 kontinuierlich um knapp 4 bis 4,5 Millionen Personen auf 20,5 bis 21,3 Millionen zunehmen. Die Anzahl Hochaltriger im Alter von mehr als 80 Jahren ist zunächst leicht rückläufig und steigt ab Mitte der 2030er Jahre deutlich an, um 8,5 bis 9,8 Millionen Personen zu erreichen und auf einem hohen Niveau bis 2070 zu verharren. Das ist beispielsweise für den erwarteten Pflegebedarf eine wichtige Kenngröße, da derzeit rund die Hälfte der Hochaltrigen pflegebedürftig ist.

Bei einer moderat steigenden Geburtenrate (G2) und hoher Zuwanderung (W3) werden die Geburtenzahlen in den 2030er und 2040er Jahren vorübergehend ansteigen, bevor in den nachrückenden kleiner werdenden „Eltern-Kohorten“ die Zahlen wieder sinken. Doch selbst mit stärker steigenden Geburtenraten (G3) und hoher Nettozuwanderung wird der Höchststand an Geburtenzahlen in jüngerer Vergangenheit (2021: 795.000) nicht mehr erreicht werden.

Während die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den kommenden zehn Jahren besonders schnell schrumpft (ohne Nettomigration mit Rückgängen von über 600.000 Personen jährlich in den Jahren 2029 bis 2034), gilt für die Gesamtbevölkerung, dass die sog. „natürliche“ Bevölkerungsbilanz (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) erst in den 2040er und 2050er Jahren besonders stark rückläufig ist, da einerseits die Babyboomer nach und nach versterben und zugleich die Geburtenzahlen aufgrund schwächer besetzter Kohorten und niedriger Geburtenraten sinken. Bei einem moderaten Anstieg von Geburtenrate (G2) und Lebenserwartung (L2) würde ohne Nettomigration (W0) die Bevölkerung Mitte der 2050er jährlich um etwa 600.000 Personen schrumpfen.

→

ABB. 1: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2025–2070 (VARIANTE G2L2W2)

Bevölkerung in Millionen

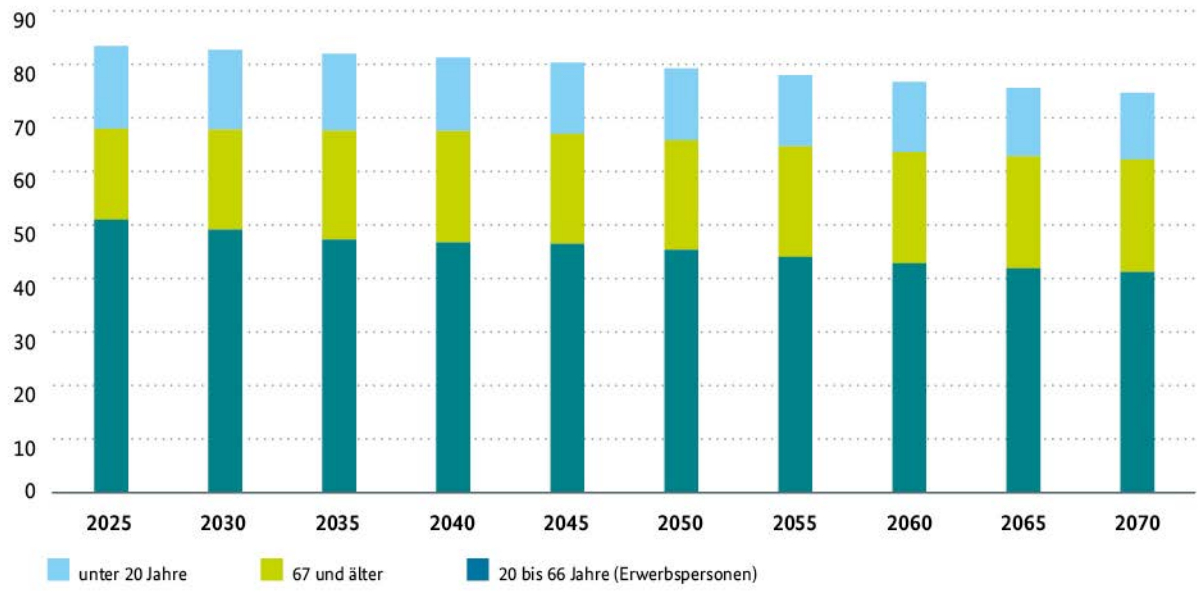

Quelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online Datenbank (12421-0002), Ergebnisse der 16. KBV, eigene Berechnungen

Im Rahmen der 16. KBV ergibt sich, dass sich die Bevölkerungszahl im Jahr 2070 – je nach Variante – in einer Größenordnung von 63,9 bis 86,5 Millionen Personen bewegt; in der 15. KBV waren es hingegen noch 70,2 bis 94,4 Millionen. Gründe für diese Unterschiede liegen neben der gesunkenen Nettomigration und den niedrigeren Geburtenraten auch in der Aktualisierung der Bevölkerungszahl durch den Zensus 2022. In lediglich zwei der insgesamt 27 Varianten der 16. KBV ist ein Bevölkerungszuwachs bis 2070 zu erwarten, während in allen Varianten das Erwerbspersonenpotenzial erheblich sinkt. Das hat für sich genommen negative Auswirkungen auf das Arbeitsangebot, denen aber mit steigenden Erwerbspartizipationsquoten, sinkender Arbeitslosigkeit und mehr Vollzeitbeschäftigung zumindest teilweise entgegengewirkt werden kann. Obwohl Zugewanderte durchschnittlich jünger als die hiesige Bevölkerung sind, lassen sich perspektivisch weder die Alterung noch die Schrumpfung der Erwerbsbevölkerung in Deutschland allein durch eine verstärkte Zuwanderung aufhalten, sondern allenfalls abmildern.

In der mittleren Variante 2 (G2L2W2) wird der Anteil der 20- bis 66-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von heute 61,1 Prozent auf 55,2 Prozent in 2070 zurückgehen (vgl. Abbildung 1). Mit dem vermehrten Eintritt der Babyboomer in den Ruhestand wird sich diese Entwicklung Mitte der 2030er beschleunigen. Im Jahr 2070 werden dann verglichen mit heute gut 10 Millionen Personen im erwerbsfähigen Alter weniger dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen. Selbst eine hohe Migration (W3) wird diesen Rückgang nicht vollständig auffangen können. Im Szenario G2L2W3 beträgt der Rückgang immer noch gut 6 Millionen Personen (vgl. Abbildung 2).

FAZIT: STÄRKERE ALTERUNG UND GERINGERES ERWERBSPERSONENPOTENZIAL HAT WIRTSCHAFTSPOLITISCHE AUSWIRKUNGEN

Die Statistischen Ämter haben mit der 16. KBV neue Szenarienrechnungen vorgelegt, die aktuellen Entwicklungen bei den drei für die Bevölkerungsentwicklung zentralen Parametern – Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettomigration – Rechnung tragen. Es zeigt sich, dass nach den neuesten Entwicklungen der Bevölkerung in Deutschland die Alterungsprozesse etwas schneller voranschreiten als noch in der letzten KBV aus dem Jahr 2022 angenommen. In den letzten beiden Revisionen 2022 und 2019 waren die Alterungsprozesse aufgrund der höheren Zuwanderung und gestiegenen Geburtenraten jeweils noch etwas abgeschwächt erwartet worden. Maßgeblich verantwortlich dafür sind angenommene niedrigere Geburtenzahlen und aktuell stark rückläufige Zuwanderungszahlen. Dahingegen hat sich die Einschätzung zur Lebenserwartung im Vergleich zur letzten KBV kaum geändert, es wird weiterhin mit einem – zum Teil erheblichen – Anstieg der Lebenserwartung bis 2070 gerechnet. Die gestiegene Lebens-

ABB. 2: ENTWICKLUNG DES ERWERBSPERSONENPOTENZIALS (BEVÖLKERUNG 20-66 JAHRE IN MILLIONEN), 2025 – 2070, UNTERSCHIEDLICHE VARIANTEN (WIE BEZEICHNET)

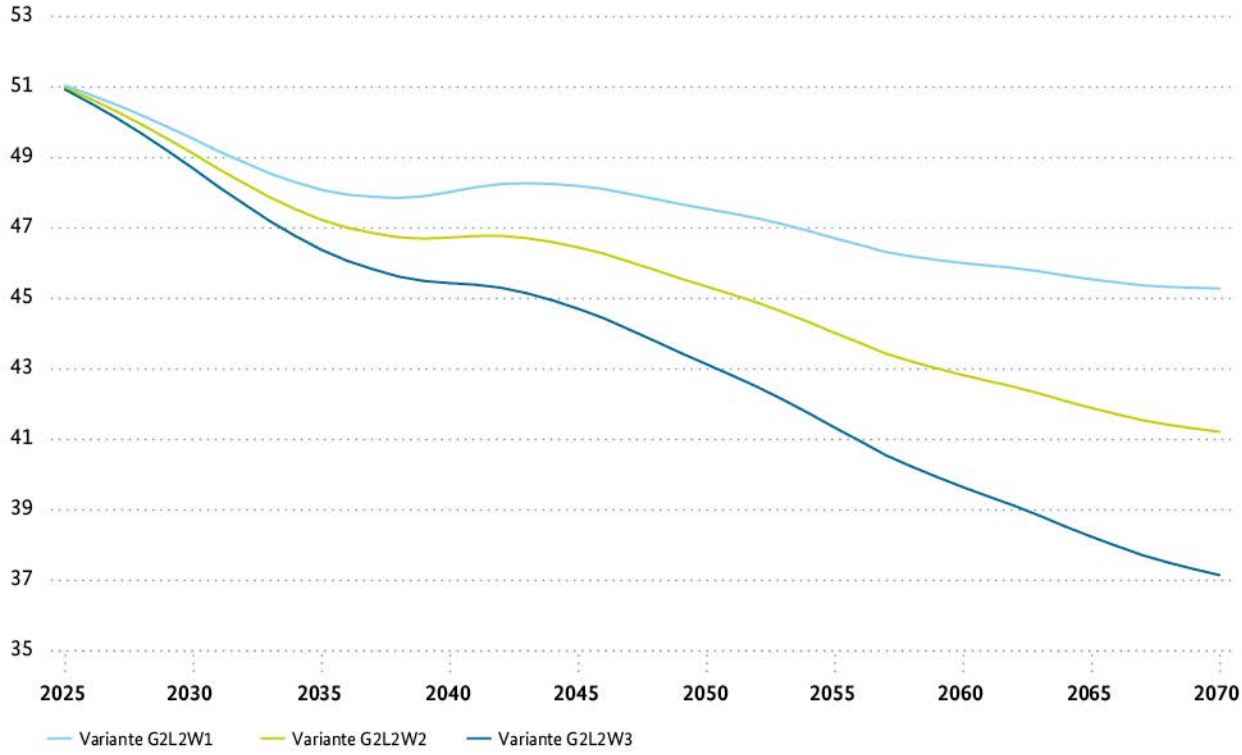

Quelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online Datenbank (12421-0002), Ergebnisse der 16. KBV, eigene Berechnungen

erwartung ist für sich genommen eine gute Nachricht: Menschen dürfen sich über ein längeres Leben freuen. Sie ist dann besonders positiv zu bewerten, wenn die zusätzlichen Lebensjahre in guter Gesundheit verbracht werden. Goldman Sachs Research weist in einer Studie von 2025 darauf hin, dass die Menschen im Vergleich zu früheren Generationen auch eine höhere gesunde Lebenserwartung haben und im Alter über eine verbesserte körperliche und kognitive Funktionsfähigkeit verfügen. Damit wäre eine zentrale Voraussetzung dafür, dass eine höhere Lebenserwartung für ein längeres Erwerbsleben genutzt werden kann, gegeben.

Die sich in der 16. KBV zeigende beschleunigte Alterung der Bevölkerung – eine steigende Lebenserwartung in Kombination mit niedrigen Geburtenraten – ist jedoch auch mit Herausforderungen verbunden. Die jeweils aktuelle KBV stellt u.a. eine wichtige Datengrundlage der Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dar. Das in den nächsten Jahren weiter abnehmende Erwerbspersonenpotenzial (vgl. Abbildung 2) dämpft für sich genommen in steigendem Maße die strukturellen Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft. Die fortschreitende Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung setzt gleichzeitig die sozialen Sicherungssysteme immer stärker unter Druck: Tendenziell steigt die Anzahl an Leistungsempfängern, die Gruppe der Steuer- und Beitragszahler wird kleiner. Bleiben substanzielle Reformen aus, ist mit einem noch steileren Anstieg der Sozialversicherungsbeitragssätze – und damit einer weiteren Belastung von Beschäftigten und Unternehmen – zu rechnen. Migration kann das Absinken des Erwerbspersonenpotenzials zwar abmildern (vgl. Abbildung 3), jedoch selbst in der hohen Annahme W3 den Trend nicht umkehren. Die sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Implikationen adressiert die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2026 (vgl. separater Artikel in dieser Ausgabe).

ABB. 3: ENTWICKLUNG DES ERWERBSPERSONENPOTENZIALS (BEVÖLKERUNG 20-66 JAHRE IN %), 2023 – 2030, MITTLERE VARIANTE (G2L2W2) DER 16. KBV

in Prozent bzw. Prozentpunkt(en)

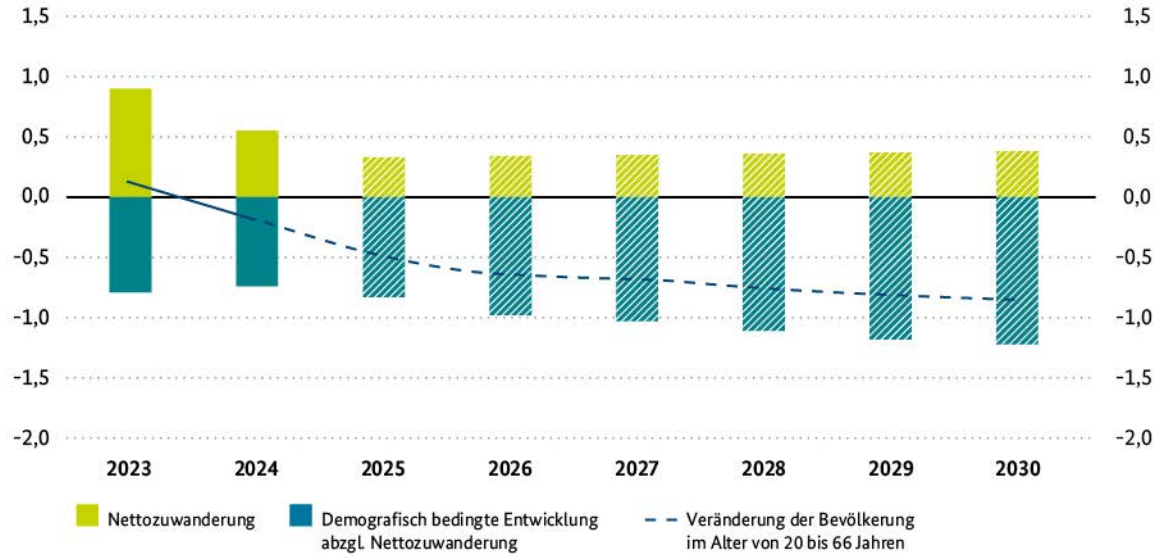

Quelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online Datenbank (12421-0002), Ergebnisse der 16. KBV, Variante G2L2W2, eigene Berechnungen

Lesehilfe: Für das Jahr 2025 wird in der Variante 2 mit einer Nettozuwanderung bei den 20- bis 66-Jährigen in Höhe von knapp 170.000 Personen gerechnet, das sind rund 0,33 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersklasse (grün schraffierter Balken in 2025). Zugleich nimmt die Bevölkerung der 20- bis 66-Jährigen ohne Nettozuwanderung im Jahr 2025 durch Todesfälle und durch den Generationenwechsel erwartungsgemäß um gut 420.000 Personen oder rund 0,83 Prozent ab. In der Summe resultiert ein Rückgang in dieser Altersgruppe um gut 250.000 Personen oder rund 0,50 Prozent.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat IC2 – Wachstum, Demographie, Statistik
schlaglichter@bmwe.bund.de

Statistisches Bundesamt 2025: Bevölkerungsvorausberechnungen
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/annahmen_ergebnisse_16te_kBv.html

Goldman Sachs Research (2025)
https://www.goldmansachs.com/insights/goldman-sachs-research/the-path-to-2075-the-positive-story-of-global-aging

Jahreswirtschaftsbericht 2026
https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.html

Kurz & knapp – Neues im Bereich Wirtschaftsstatistik: Modernisierung der Klassifikation der Wirtschaftszweige und statistische Entlastungen für Unternehmen

Ende 2025 wurde das Gesetz zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die europäische Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2.1 (BGBl. 2025 I Nr. 354) beschlossen. Im Mittelpunkt dieses Gesetzes, für das das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie innerhalb der Bundesregierung federführend zuständig ist, steht die Anpassung nationaler Statistikregelungen an die überarbeitete europäische Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Revision 2.1). Die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) ist eine Systematik der amtlichen Statistik zur einheitlichen Erfassung von wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen. Die Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig bildet die Basis für die Erstellung von Wirtschafts- bis Unternehmensstatistiken.

In Deutschland wurde zum 1. Januar 2025 die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, die sogenannte WZ 2025, eingeführt. Diese modernisierte Klassifikation wirtschaftlicher Tätigkeiten löst die bisherige Klassifikation aus dem Jahr 2008 ab und setzt die europäische Systematik der Wirtschaftszweige um. Ziel ist es, die amtliche Statistik an aktuelle wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen und die internationale Vergleichbarkeit zu sichern.

Neben der Umsetzung der neuen Klassifikation wird durch das Gesetz Bürokratie bei der Datenerhebung abgebaut: In der Handels- und Dienstleistungsstatistik wurden die Meldeschwellen mit Blick auf die Inflation angehoben, soweit dies die Ergebnisqualität nicht beeinträchtigt. Zudem wurden rechtliche Klarstellungen und Vereinfachungen bei den zu liefernden Daten vorgenommen. Der jährliche Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft verringert sich dadurch um rund 2,2 Millionen Euro.

Mehrfachmeldungen an verschiedene Behörden sollen vermieden werden durch den Datenaustausch zwischen Behörden. Zum einen erhalten die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank die Befugnis, dem Statistischen Bun-

desamt zusätzliche Verwaltungsdaten bereitzustellen. Zum anderen werden im Unternehmensbasisdatenregistergesetz mehrere rechtliche Klarstellungen vorgenommen, damit die Daten des Basisregisters für Unternehmen umfassender verwendet werden können. Zudem wird die Einheitliche Europäische Kennung (European Unique Identifier – EUID) als weitere Identifikationsnummer für Unternehmen in das Register aufgenommen. Unternehmen können somit in Registern besser zugeordnet und Verwaltungsprozesse beschleunigt werden.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat IC2 – Wachstum, Demographie, Statistik
schlaglichter@bmwe.bund.de

Internetseite des Statistischen Bundesamtes mit weiteren Informationen zur neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2025:
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2025.html

Link zum Gesetz im Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP):
https://dip.bundestag.de/vorgang/g/325603

BMWE-Internetseite zum Gesetzgebungsvorhaben:
https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/20250811-entwurf-eines-gesetzes-anpassung-nationaler-rechtsvorschriften-an-europaeische-systematik-der-wirtschaftszweige-nace-revision-2-1.html

K

KONJUNKTUR

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE
in Deutschland im Januar 2026[1]

IN KÜRZE

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vierten Quartal mit einem preis-, kalender- und saisonbereinigten BIP-Zuwachs von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal wieder leicht belebt. *Im Gesamtjahr 2025 lag das preisbereinigte BIP um 0,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. Positive Wachstumsimpulse dürften dabei im vierten Quartal von einer steigenden Industrieproduktion ausgegangen sein, die sich verwendungsseitig teilweise in einer Belebung der Ausrüstungsinvestitionen niederschlagen dürfte. Vom Außenhandel dürfte kein Wachstumsbeitrag zu erwarten sein. Mit zunehmender Realisierung der fiskalischen Impulse dürfte sich die konjunkturelle Entwicklung zu Jahresbeginn weiter stabilisieren und im Jahresverlauf an Dynamik gewinnen. Dennoch legt die tendenzielle Eintrübung der Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft und den privaten Haushalten zum Jahresende noch keine breite konjunkturelle Belebung nahe, was die Unsicherheiten für die kurzfristigen Wachstumsperspektiven unterstreicht.*

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe wurde im November um 0,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat ausgeweitet. *Damit ist sie zum dritten Mal in Folge gestiegen. Auch gegenüber dem Vorjahresmonat ergab sich ein Plus von 0,8 Prozent. Im Dreimonatsvergleich erhöhte sich der Ausstoß um 0,7 Prozent. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war eine Produktionssteigerung in der Industrie. Insbesondere Investitionsgüterproduzenten profitieren hier von einer aufgehellten Auftragslage. Eine breitere Belebung der Industriekonjunktur wird jedoch von der noch gedämpften Auslandsnachfrage begrenzt.*

Die preisbereinigten Umsätze im Einzelhandel (saisonbereinigt, ohne Kfz) sind im November um 0,3 Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken, nachdem der Oktoberwert mehrfach nach oben revidiert wurde. *Gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnete der Einzelhandel im November ein Plus von 1,4 Prozent, wobei der Handel mit Nicht-Lebensmitteln um 2,7 Prozent zulegte und der Umsatz mit Lebensmitteln um 0,3 Prozent zurückging. Bei den Pkw-Neuzulassungen durch Privatpersonen zeigt sich im Dezember im Vormonatsvergleich ein Minus von 10,5 Prozent; in der Dreimonatsbetrachtung jedoch noch eine Zunahme um 4,3 Prozent. Das Stimmungsbild deutet am aktuellen Rand insgesamt auf eine gedämpfte Konsumentwicklung um die Jahreswende 2025/26 hin.*

Die Inflation sank im Dezember 2025 auf 1,8 Prozent und liegt damit erstmals seit Herbst 2024 wieder unter zwei Prozent. *Rückläufige Energiepreise und unterproportionale Zuwächse bei Nahrungsmitteln dämpfen den Verbraucherpreisanstieg; Dienstleistungspreise bleiben zentraler Preistreiber. In den kommenden Monaten dürfte die Inflation weiter um oder leicht unter zwei Prozent liegen.*

Die Arbeitslosigkeit stieg im Dezember saisonbereinigt um drei Tausend Personen. *Die Zahl der Erwerbstätigen verblieb im November mit minus ein Tausend Personen in etwa auf Vormonatsniveau und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stagnierte im Oktober. Die Frühindikatoren deuten zu Jahresbeginn auf eine weiterhin gedämpfte Arbeitskräftenachfrage hin. Eine baldige Trendwende am Arbeitsmarkt ist daher zu Jahresbeginn noch nicht absehbar.*

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist nach amtlicher Statistik im Oktober 2025 um 8,7 Prozent gegenüber dem Vormonat auf 2.108 beantragte Verfahren gestiegen; verglichen mit Oktober 2024 liegt sie um 4,8 Prozent höher. *Der IWH-Insolvenztrend für Personen- und Kapitalgesellschaften weist für Dezember einen Anstieg von 17 Prozent gegenüber dem Vormonat aus.*

LEICHTE KONJUNKTURBELEBUNG ZUM JAHRESENDE

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich, nach der Stagnation im dritten Quartal, zum Jahresende wieder leicht belebt. Nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes ist die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2025 um preis-, kalender- und saisonbereinigt 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen.

Im Gesamtjahr 2025 lag das preisbereinigte BIP um 0,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. Positive Wachstumsimpulse gingen dabei vor allem von einer fortgesetzten Erholung der privaten und öffentlichen Konsumausgaben aus. Auch die Vorratsveränderung trug rechnerisch zum BIP-Anstieg bei. Dagegen waren die Bruttoanlageinvestitionen (Maschinen, Anlagen und Bauten) im Jahresdurchschnitt rückläufig. Deutlich negativ war auch der Wachstumsbeitrag vom Außenhandel, wobei einem erneuten, leichten Rückgang der Exporte ein spürbarer Anstieg der Importe gegenüberstand.

Für eine schrittweise konjunkturelle Erholung um den Jahreswechsel sprechen die zuletzt spürbar aufwärtsgerichteten Auftragseingänge und die gestiegene Ausbringung des Produzierenden Gewerbes. Insbesondere bei den Investitionsgüterproduzenten zeigt sich im Schlussquartal eine kräftige Belebung, die auch auf die zunehmende Realisierung der verteidigungswirtschaftlichen Aufträge zurückzuführen sein dürfte.

Neben dem Anstieg der VDA-Produktionszahlen für Kfz im Dezember deutet auch der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex als Frühindikator für die Industrieproduktion mit einem Plus von kalender- und saisonbereinigt über drei Prozent im Vormonatsvergleich – dem stärksten gemeldeten Zuwachs seit März 2021 – auf eine fortgesetzte Erholung der Industrieproduktion zur Jahreswende hin.

Die Ausweitung der Produktion von Investitionsgütern dürfte sich verwendungsseitig in einer Belebung der Ausrüstungsinvestitionen zum Jahresende 2025 widergespiegelt haben, da diese vor allem auf Bestellungen aus dem Inland beruhen. Auch die im vierten Quartal gestiegenen Zulassungen von gewerblichen Kfz dürften die Ausrüstungsinvestitionen stützen.

→

1 *In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 15. Januar 2026 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preis-, kalender- und saisonbereinigter Daten.*

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Veränderungen gegenüber Vorjahr in %

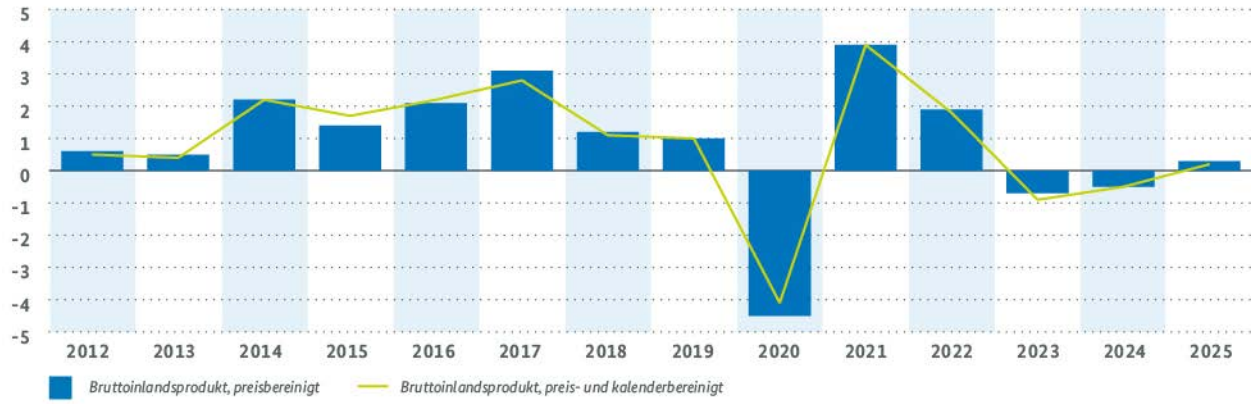

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

In der Bauwirtschaft ist zum Jahresende 2025 mit einer Stabilisierung zu rechnen, wobei vor allem vom Tiefbau positive Impulse, wesentlich getragen von öffentlichen Aufträgen, ausgehen dürften.

Die stärker exportorientierten Wirtschaftszweige standen hingegen weiterhin unter Druck. Belastet durch eine schwache Auslandsnachfrage, gestiegene US-Zölle und eine verschlechterte Wettbewerbsposition blieb die Exportaktivität im vierten Quartal wohl noch schwach. Auch die Importentwicklung war zuletzt rückläufig.

Obwohl sich die Konsumstimmung zum Jahresende etwas abgeschwächt hat, dürfte sich der private Konsum im vierten Quartal gegenüber dem Vorquartal leicht positiv entwickelt haben. Die Umsätze im Einzelhandel lagen im Oktober und November im Mittel ein Prozent über dem Niveau des dritten Quartals, im Gastgewerbe wurde im Oktober spürbar mehr umgesetzt als im Vormonat und die Kfz-Zulassungen von Privatpersonen legten zum Jahresende im Vorquartalsvergleich mit über vier Prozent spürbar zu.

Mit einer zunehmenden Realisierung der fiskalischen Impulse dürfte sich die konjunkturelle Entwicklung zu Jahresbeginn weiter stabilisieren und im Jahresverlauf 2026 an Dynamik gewinnen. Dennoch legt die tendenzielle Eintrübung der Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher zum Jahresende noch keine breite konjunkturelle Belebung nahe, was die nach wie vor hohen Risiken und Unsicherheiten für die kurzfristigen Wachstumsperspektiven unterstreicht.

WELTHANDEL BLEIBT VOLATIL UND VERLIERT AN SCHWUNG

Die weltweite Industrieproduktion hat sich im Oktober nach dem vorangegangenen Anstieg in etwa auf dem Niveau des Vormonats gehalten und lag um 2,9 Prozent über dem Vorjahresmonat. Während die Ausbringungsmenge in den Industrieländern leicht ausgeweitet wurde, wurde sie in den Schwellenländern etwas gedrosselt. Für den Jahreswechsel 2025/26 deuten Frühindikatoren auf eine leichte Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Expansionstempos hin: Der Einkaufsmanagerindex (PMI) von S&P Global für die Weltwirtschaft ist im Dezember erneut von 52,7 auf 52,0 Punkte gefallen. Damit liegt er weiterhin oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten und deutet auf eine positive, aber etwas nachlassende Dynamik im Vergleich zum Vormonat hin. Sowohl im Dienstleistungsbereich als auch in der Industrie verschlechterte sich die Stimmung etwas. Anlegerinnen und Anleger sind dagegen zuversichtlicher in das Jahr 2026 gestartet. Für nahezu alle betrachteten Weltregionen hat sich ihre Stimmung laut dem Sentix-Index weiter aufgehellt, wobei die USA und Asien Taktgeber der an den Finanzmärkten erwarteten Aufwärtsbewegung bleiben.

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT S&P GLOBAL

Quellen: S&P Global, Macrobond

Die Entwicklung des Welthandels bleibt volatil. Zu Beginn des vierten Quartals 2025 haben sich nach dem vorangegangenen Plus wieder Bremsspuren gezeigt. Mit einem Rückgang um 1,3 Prozent gegenüber dem Vormonat lag der internationale Warenhandel aber immer noch um gut drei Prozent über dem Wert von Oktober 2024. Auch für den weiteren Verlauf deutet sich eine Abschwächung der Handelsaktivität an: Der RWI/ISL-Containerumschlag-Index ist im November saisonbereinigt leicht von 138,1 auf 137,5 Punkte gefallen. Damit rangiert er in etwa auf dem Niveau von Jahresbeginn 2025. Auch wenn die Aktivität in den europäischen Häfen – dank der Beendung eines Streiks in Antwerpen – zuletzt wieder zugenommen hat, hinkt sie dem weltweiten Containerumschlag nach wie vor hinterher. Analysten rechnen infolge der gestiegenen Handelsbarrieren mit einer Abschwächung der globalen Handelsdynamik um die Jahreswende 2025/26, gefolgt von einer moderaten Erholung. Insgesamt dürfte das Expansionstempo des Welthandelsvolumens damit im Jahresdurchschnitt 2026 im Vergleich zu der robusten Entwicklung im vergangenen Jahr etwas nachlassen.

AUSLANDSGESCHÄFT GEHT IM NOVEMBER WIEDER DEUTLICH ZURÜCK

Nach einer vorübergehenden Stabilisierung sind die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen mit -3,0 Prozent im November saison- und kalenderbereinigt kräftig und auf breiter Front gegenüber dem Vormonat zurückgegangen. Dabei nahmen – entgegen dem Trend – besonders die Warenlieferungen in die EU spürbar ab. Die Ausfuhren in die Nicht-EU-Länder gaben dagegen u.a. dank einer Zunahme der Exporte nach China nur geringfügig nach. Insgesamt stagnierten die Ausfuhren damit in etwa auf dem Niveau des dritten Quartals. Die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen nahmen im November nach dem vorangegangenen Rückgang mit -0,5 Prozent erneut gegenüber dem Vormonat ab. Während auch importseitig der Handel mit den EU-Ländern zurückging, wurden vor allem aus Drittstaaten wie den USA und China deutlich mehr Güter als im Vormonat bezogen. Im Vergleich zum dritten Quartal lagen die Einfuhren damit zuletzt insgesamt um 0,4 Prozent im Plus. Der monatliche Außenhandelsüberschuss reduzierte sich infolge stärker rückläufiger Exporte im Vergleich zu den Importen im November saisonbereinigt von 10,1 Milliarden Euro auf 6,3 Milliarden Euro. Von Januar bis November lag er damit bei 106,6 Milliarden Euro beziehungsweise um knapp 33 Prozent unter dem Vorjahreswert.

EIN- UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt

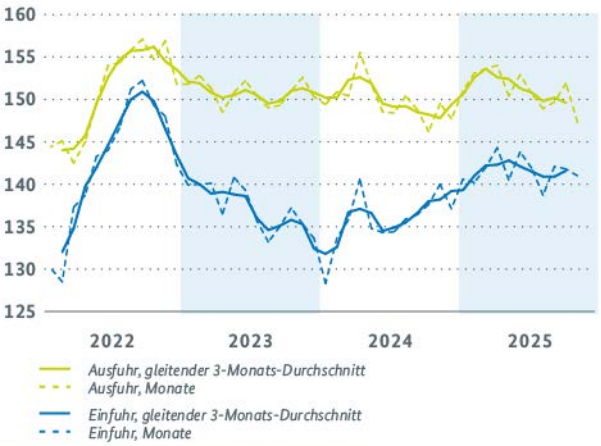

Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBk)

AUSSENHANDEL*

	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegenüber Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-0,1	-1,7	0,5	1,5	-3,0
EINFUHR	1,3	-1,4	2,4	-0,2	-0,5
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegenüber Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-0,7	0,9	5,3	4,2	-1,7
Eurozone	1,7	6,4	10,8	9,6	4,4
EU Nicht-Eurozone	3,4	5,6	8,9	8,9	3,8
Drittländer	-4,1	-5,0	-0,6	-2,2	-8,5
EINFUHR	4,1	4,4	7,5	2,6	4,4
Eurozone	0,9	3,6	5,3	6,3	4,6
EU Nicht-Eurozone	4,8	5,5	8,2	6,7	3,5
Drittländer	6,2	4,5	8,8	-1,6	4,6

* Angaben in jeweiligen Preisen
Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Einfuhrpreise haben im November saisonbereinigt mit +0,5 Prozent gegenüber dem Vormonat weiter zugenommen. Preissteigernd wirkten insbesondere Energie- und Vorleistungsgüterimporte. Da die Ausfuhrpreise gleichzeitig nur um 0,3 Prozent stiegen, ver-

schlechterte sich das außenwirtschaftliche Tauschverhältnis im Vormonatsvergleich mit -0,3 Prozent erstmals seit Juni 2025 leicht. In realer Rechnung dürften die Rückgänge der Aus- und Einfuhren damit noch etwas ausgeprägter ausgefallen sein.

Die Frühindikatoren für den Außenhandel sind zur Jahreswende 2025/26 insgesamt gedämpft: Laut ifo Exporterwartungen bleibt der außenwirtschaftliche Ausblick für das erste Quartal 2026 verhalten. Im Dezember ist der Index nur leicht von -3,8 auf -3,1 Saldenpunkte gestiegen. Wichtige Exportbranchen wie der Automobil- und der Maschinenbau rechnen weiterhin mit rückläufigen Auslandsgeschäften. Die Auftragseingänge aus dem Ausland scheinen sich zuletzt etwas zu fangen. Sie sind im November infolge von Großaufträgen mit saisonbereinigt +4,9 Prozent gegenüber dem Vormonat kräftig gestiegen. Dabei nahm insbesondere die Nachfrage ausländischer Unternehmen aus dem Euroraum nach deutschen Investitions- und Vorleistungsgütern zu. Auch aus den übrigen Ländern gingen in diesen Segmenten wieder mehr Bestellungen ein. Ohne Großaufträge lagen die Auslandsorders im Vormonatsvergleich aber insgesamt um 0,3 Prozent im Minus. Im weniger volatilen Dreimonatsvergleich waren sie mit +0,2 Prozent nur geringfügig positiv.

Die Perspektiven für die deutsche Exportwirtschaft bleiben damit insgesamt herausfordernd. Auch wenn sich Weltwirtschaft und globaler Handel bislang als robust erwiesen haben, deutet sich am aktuellen Rand – wie von internationalen Beobachtern für die Jahreswende erwartet – eine Abschwächung an. Eine allmähliche Erholung der Exporte ist erst im späteren Jahresverlauf zu erwarten.

PRODUKTION UND AUFTRAGSEINGÄNGE ZEIGEN AUFWÄRTSTREND

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im November zum dritten Mal in Folge gestiegen. Im Vormonatsvergleich lag sie preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,8 Prozent höher. Der Zuwachs der Produktion im September wurde gleichzeitig leicht auf +2,0 Prozent nach oben revidiert (zuvor: +1,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnete der Ausstoß im Produzierenden Gewerbe ebenfalls ein Plus von 0,8 Prozent.

Eine maßgebliche Rolle spielte dabei die Industrie, die ihre Ausbringung um 2,1 Prozent gegenüber dem Vormonat ausweitete. Ausschlaggebend war hier wie schon in den Monaten zuvor eine Produktionssteigerung im Bereich der Investitionsgüterproduzenten (+4,9 Prozent). Die Produktion von Konsum- und Vorleistungsgütern wurde hingegen gedrosselt (-0,3 Prozent bzw. -0,8 Prozent). Auch die Ausbringung im Bau wurde zuletzt mit -0,8 Prozent nach einem Anstieg im Vormonat zurückgefahren. Dabei wurde sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau weniger produziert (-0,9 Prozent bzw. -0,1 Prozent). Am deutlichsten nahm die Produktion im Energiesektor mit -7,8 Prozent ab.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen der Industrie war eine unterschiedliche Entwicklung zu beobachten: Ausweitungen waren in gewichtigen Bereichen wie der Produktion von Kfz und Kfz-Teilen (+7,8 Prozent), bei pharmazeutischen Erzeugnissen (+4,7 Prozent), im Maschinenbau (+3,2 Prozent) sowie der Herstellung von Metallerzeugnissen (+1,3 Prozent) zu verzeichnen. In den meisten anderen Branchen ergaben sich dagegen Rückgänge, etwa bei Datenverarbeitungsgeräten und optischen Erzeugnissen (-4,0 Prozent), chemischen Erzeugnissen (-3,4 Prozent) sowie Nahrungs- und Futtermitteln (-3,6 Prozent). Auch die Produktion der energieintensiven Industrien insgesamt waren mit -1,5 Prozent im Vormonatsvergleich abwärtsgerichtet.

Im weniger schwankungsanfälligen Dreimonatsvergleich erhöhte sich der Ausstoß im Produzierenden Gewerbe gegenüber dem Zeitraum Juni bis August um 0,7 Prozent. Die Industrie- und Energieproduktion legte ebenfalls um jeweils 0,7 Prozent zu. Im Baugewerbe betrug der Zuwachs 0,6 Prozent.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2021 = 100, saisonbereinigt)

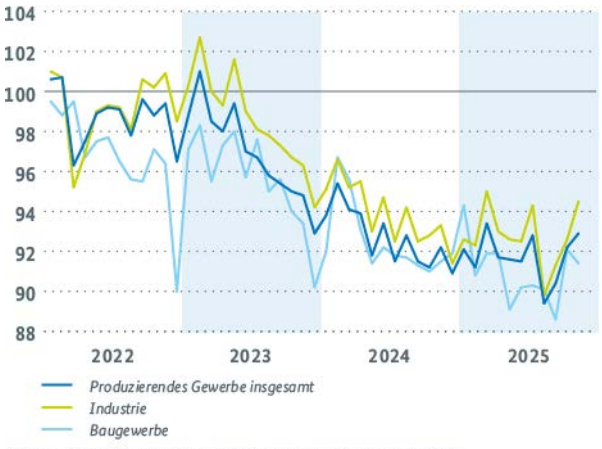

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

INDUSTRIE

Veränderung gegenüber Vorzeitraum in %
(Volumen, saisonbereinigt)

	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
PRODUKTION					
Insgesamt	**-0,6**	**-1,0**	**1,7**	**1,4**	**2,1**
Vorleistungsgüter	-1,4	0,3	0,1	0,6	-0,8
Investitionsgüter	0,0	-1,7	3,2	2,0	4,9
Konsumgüter	-1,1	-1,5	0,7	2,0	-0,3
UMSÄTZE					
Insgesamt	**-0,6**	**-1,2**	**-2,4**	**0,4**	**2,7**
Inland	-1,4	0,1	0,1	-0,7	2,1
Ausland	0,3	-2,4	-4,9	1,5	3,3
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	**3,2**	**-2,6**	**2,1**	**1,6**	**5,6**
Inland	-0,8	-0,2	-1,7	10,0	6,5
Ausland	5,8	-4,1	4,8	-3,9	4,9
Vorleistungsgüter	-2,5	1,5	3,7	-3,6	1,0
Investitionsgüter	7,2	-5,3	0,5	5,3	7,9
Konsumgüter	-0,3	1,6	6,8	-1,7	8,2

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Ähnlich wie die Produktion setzten auch die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe im November ihre Erholung fort. So stieg das Ordervolumen gegenüber Oktober preis-, kalender- und saisonbereinigt um deutliche 5,6 Prozent. Eine überdurchschnittliche Häufung inländischer Großaufträge sorgte auch im Dreimonatsvergleich für eine deutliche Zunahme von 4,0 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum. Auch ohne die Berücksichtigung von Großaufträgen legten die Auftragseingänge im Dreimonatsvergleich um 2,1 Prozent zu. Im Verhältnis zum November 2024 beträgt die Steigerung beachtliche 10,5 Prozent.

Der stärkste Nachfrageimpuls stammte erneut aus dem Inland, von wo die Bestellungen – auch beflügelt durch Großaufträge – um 6,5 Prozent im Vergleich zum Vormonat zulegten. Die Nachfrage aus dem Ausland zog allerdings ebenfalls spürbar mit +4,9 Prozent an. Vermehrte Orderzuflüsse stammten dabei sowohl aus dem Euroraum als auch aus Drittländern. In den einzelnen Gütergruppen machten sich die Großaufträge bei den Konsum- sowie den Investitionsgütern bemerkbar, die eine Expansion um jeweils 8,2 Prozent bzw. 7,9 Prozent verbuchen konnten. Auch Vorleistungsgüter waren mit +1,0 Prozent stärker nachgefragt.

Die überwiegende Mehrheit der Wirtschaftszweige registrierte höhere Auftragseingänge: Am stärksten ausgeprägt war diese Entwicklung in den Bereichen Bekleidung (+29,6 Prozent), Metallerzeugnisse (+25,3 Prozent), Sonstiger Fahrzeugbau (+12,3 Prozent) und EDV und Optik (+8,3 Prozent). In der gewichtigen Kfz-Industrie kam es zu einer moderaten Steigerung von 0,8 Prozent. Rückläufig war die Nachfrage dagegen bei pharmazeutischen Erzeugnissen (-3,5 Prozent), Metallerzeugung (-2,3 Prozent) und Textilien (-1,0 Prozent).

Vor dem Hintergrund dieser leicht aufgehellten Auftragslage, insbesondere aus dem Inland, zeigt die Industrieproduktion zum Jahresende einen Aufwärtstrend. Hiervon können vor allem die Investitionsgüterproduzenten, unter die auch die Fertigung von Verteidigungsgütern fällt, profitieren. Eine breitere Belebung der Industriekonjunktur wird jedoch noch von der gedämpften Nachfrage aus dem Ausland, insbesondere aus Drittländern, begrenzt, wobei die anhaltenden geo- und handelspolitischen Unwägbarkeiten von Bedeutung sein dürften.

ERLÖSE IM EINZELHANDEL IM MINUS; STIMMUNGSINDIKATOREN EINGETRÜBT

Die preisbereinigten Umsätze im Einzelhandel (saisonbereinigt, ohne Kfz) sind im November leicht um 0,3 Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken, nachdem der Oktoberwert mehrfach nach oben revidiert wurde. Während der Handel mit Nicht-Lebensmitteln um 0,7 Prozent im Vormonatsvergleich zulegte, gab der Umsatz mit Lebensmitteln um zwei Prozent nach. Gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnete der Einzelhandel im November ein Plus von 1,4 Prozent, wobei der Handel mit Nicht-Lebensmitteln um 2,7 Prozent zulegte und der Umsatz mit Lebensmitteln um 0,3 Prozent zurückging. Im Dreimonatsvergleich zeigte sich der Gesamtumsatz im Einzelhandel geringfügig aufwärtsgerichtet (+0,3 Prozent); dabei war die Entwicklung der Umsätze mit Nicht-Lebensmitteln rückläufig sowie schwächer als die mit Lebensmitteln (+0,3 Prozent). Der Umsatz im Gastgewerbe stieg im Oktober ggü. dem Vormonat nominal um 2,1 Prozent und preisbereinigt um 2,2 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnete das Gastgewerbe ein nominales Umsatzplus von 2,4 Prozent, in realer Rechnung hingegen ein leichtes Minus von 0,9 Prozent.

Die Neuzulassungen von Pkw insgesamt sind im Dezember im Vormonatsvergleich um 6,0 Prozent gesunken; in der Dreimonatsbetrachtung legten sie jedoch um 2,5 Prozent zu. Gegenüber Dezember 2024 ergab sich sogar ein deutliches Plus von 9,7 Prozent. Bei den Pkw-Neuzulassungen durch Privatpersonen zeigt sich im Vormonatsvergleich ein Rückgang von 10,5 Prozent und in der Dreimonatsbetrachtung eine Zunahme um 4,3 Prozent. Im Vergleich zum Dezember 2024 lagen die Neuzulassungen durch Privatpersonen um deutliche 9,9 Prozent höher. Pkw-Neuzulassungen von Unternehmen und Selbstständigen reduzierten sich im Dezember um 3,5 Prozent gegenüber dem Vormonat, stiegen jedoch sowohl in der Dreimonats- als auch Jahresbetrachtung an. Für 2025 insgesamt zeigt sich eine geringfügig positivere Entwicklung der Neuzulassungen als im Jahr 2024. Damit bleiben die Zahlen weiter deutlich hinter den Vor-Corona-Jahren zurück.

GFK-KONSUMKLIMA UND HDE-KONSUMBAROMETER

GfK-Konsumklima, saisonbereinigte Salden der positiven und negativen Antworten; HDE-Konsumbarometer, Index Januar 2017 = 100

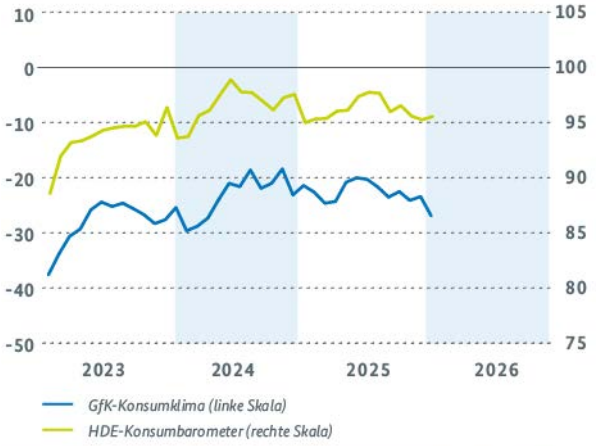

Quellen: Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Handelsverband Deutschland (HDE e.V.)

Nachdem der private Konsum im dritten Quartal 2025 das erste Mal seit knapp zwei Jahren leicht zurückgegangen ist (-0,3 Prozent zum Vorquartal), zeigen die Frühindikatoren für die Entwicklung zur Jahreswende ein eher verhaltenes Bild. Laut Prognose der GfK wird sich das Konsumklima im Januar mit einer Abnahme von 3,5 Zählern auf -26,9 Pt. deutlich eintrüben, während es im Dezember leicht um 0,7 Pt. auf -23,4 Pt. stieg. Dämpfende Effekte gingen von einem erneuten Rückgang bei den Einkommenserwartungen und einem deutlichen Anstieg der Sparneigung aus, die laut GfK zuletzt während der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 einen vergleichbar hohen Wert erreichte. Auch die Anschaffungsneigung ging zurück; einzig die Konjunkturerwartung zog an. Das HDE-Konsumbarometer hellte sich im Januar etwas auf, nachdem es im Vormonat auf den niedrigsten Wert des Jahres 2025 gefallen war. Nach einer Umfrage des Verbands äußerten sich lediglich 17 Prozent der Unternehmen mit dem Verlauf des wichtigen Weihnachtsgeschäfts zufrieden und zwei Drittel unzufrieden. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel (inkl. Kfz) sank im Dezember erneut, wenn auch nicht so deutlich wie im Vormonat, um einen Zähler auf -28,5 Pt. Dabei trübte sich die Beurteilung der aktuellen Lage zum zweiten Mal ein, während sich die Erwartungen auf niedrigem Niveau stabilisierten. Das Stimmungsbild deutet am aktuellen Rand insgesamt auf eine verhaltene Konsumentwicklung um die Jahreswende 2025/26 hin. Ängste um Inflation, Jobsicherheit und möglicherweise auch um die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sowie die weitere Entwicklung der Abgabenlast schmälern nach wie vor die Konsumlaune der Deutschen.

INFLATION IM DEZEMBER UNTER 2 PROZENT

Die Inflationsrate lag im Dezember bei +1,8 Prozent ggü. Vorjahr und unterschritt damit erstmals seit Herbst 2024 wieder die zwei Prozent. Im Vormonatsvergleich war das Preisniveau unverändert. Im Jahresdurchschnitt 2025 ergibt sich so eine Inflationsrate von 2,2 Prozent. Die Kerninflation lag im Dezember mit +2,4 Prozent weiterhin deutlich über der Gesamtinflation. Dienstleistungspreise stiegen erneut um 3,5 Prozent, während Güterpreise nur um 0,4 Prozent zunahmen. Die Nahrungsmittelpreise erhöhten sich um 0,8 Prozent; Energiepreise fielen um 1,3 Prozent.

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	gegenüber Vormonat		gegenüber Vorjahresmonat	
	Nov.	Dez.	Nov.	Dez.
Insgesamt	-0,2	0,0	2,3	1,8
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	-0,4	0,3	2,7	2,4
Nahrungsmittel	0,0	-0,1	1,2	0,8
Wohnung, Betriebskosten	0,2	0,0	1,6	1,5
Gesundheitspflege	0,2	-0,2	2,9	2,5
Verkehr	-0,2	0,5	3,3	2,3
Nachrichtenübermittlung	-0,2	0,0	-0,1	0,0
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	-2,3	0,4	1,8	0,6
Bildungswesen	0,1	0,1	5,0	5,1
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	-0,3	0,2	3,5	3,6
Energie	0,6	-1,1	-0,1	-1,3
Kraftstoffe	1,2	-2,2	1,6	-0,7
Dienstleistungen	-0,6	0,6	3,5	3,5
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,2	0,0	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Der Preisauftrieb verlagert sich weiter in Richtung Dienstleistungen – die Preisentwicklung wird damit zunehmend von der Binnenwirtschaft bestimmt, insbesondere von Löhnen und Kosten in personalintensiven Bereichen wie Pflege, Gesundheit und sozialen Dienstleistungen, während Importgüter und Energiepreise insgesamt preisdämpfend wirken.

Die Verbraucherpreise dürften in den kommenden Monaten insgesamt leicht unter oder um die 2-Prozent-Marke schwanken. Der Inflationsdruck aus dem Dienstleistungssektor dürfte vorerst anhalten, während die Energiepreise in den letzten Monaten trendmäßig fielen – Öl notierte in der letzten Woche bei

durchschnittlich 61 US-Dollar ggü. 68 US-Dollar im Durchschnitt der letzten 12 Monate, Gas bei 27 Euro ggü. 35 Euro über die letzten 12 Monate, Strom bei 87 Euro/MWh ggü. 90 Euro/MWh. Dazu kommen entlastende Maßnahmen wie die abgesenkten Netzentgelte, die weggefallene Gasspeicherumlage oder der gesenkte Umsatzsteuersatz für die Gastronomie. Auf Erzeugerseite fallen v.a. die Preise für landwirtschaftliche Güter, was den Auftrieb der Nahrungsmittelpreise dämpfen dürfte. Auch die Preise von Industriegütern fielen zuletzt, während Dienstleistungspreise auch hier jüngst weiter stiegen.

ZUM JAHRESWECHSEL NOCH KEINE BELEBUNG AM ARBEITSMARKT

Zum Jahresende tritt der Arbeitsmarkt weiterhin auf der Stelle. Während die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit leicht anstieg (+3 Tsd.), verzeichnete die Unterbeschäftigung einen geringfügigen Rückgang (-3 Tsd. Personen). Die Zahl der Erwerbstätigen verblieb im November in etwa auf Vormonatsniveau (-1 Tsd.) und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stagnierte im Oktober (+/-0 Tsd). Im Vorjahresvergleich war die Beschäftigung allerdings erstmals seit Frühjahr 2021 mit einem Minus von elf Tausend Personen leicht rückläufig. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit legte im Oktober mit +15 Tsd. Personen etwas zu, ist im Vorjahresvergleich jedoch gesunken. Gleichzeitig entwickelte sich die Zahl der Anzeigen von Kurzarbeit im November unauffällig.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)

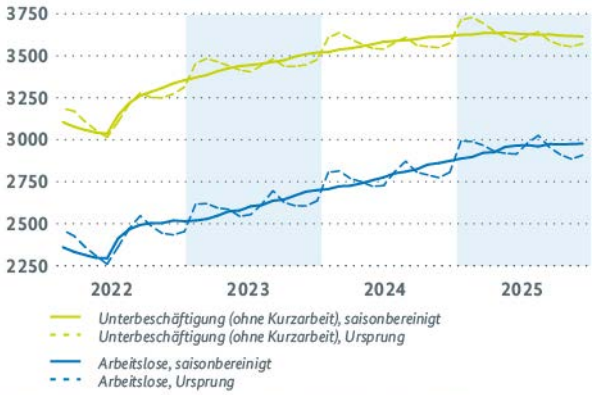

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Frühindikatoren deuten zu Jahresbeginn auf eine weiterhin gedämpfte Arbeitskräftenachfrage hin. Der Bestand der bei der Bundesagentur gemeldeten Stellen ist weiterhin niedrig und auch das ifo Beschäftigungsbarometer hat sich im Dezember in allen Wirtschaftsbereichen eingetrübt. Lediglich im Bausektor deutet sich in Erwartung der umfangreichen öffentlichen Infrastrukturinvestitionen noch ein leichter Beschäftigungsaufbau an. Auch das IAB-Beschäftigungsbarometer, das neben der gewerblichen Wirtschaft auch die Arbeitsmarktlage im öffentlichen Bereich abbildet, hat zuletzt etwas nachgegeben. Eine baldige Trendwende am Arbeitsmarkt ist daher zu Jahresbeginn noch nicht absehbar.

ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSE (SGB II und III)

	3.Q.	4.Q.	Okt.	Nov.	Dez.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,986	2,901	2,911	2,885	2,908
gegenüber Vorjahr in 1.000	157	111	120	111	101
gegenüber Vorperiode in 1.000*	18	7	-1	1	3
Arbeitslosenquote	6,3	6,2	6,2	6,1	6,2

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
in Mio. (Ursprungszahlen)	46,0	46,0	46,1	46,2	46,2
gegenüber Vorjahr in 1.000	13	-24	-31	-38	-49
gegenüber Vorperiode in 1.000*	-10	-41	-5	3	-1

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	2.Q.	3.Q.	Aug.	Sep.	Okt.
in Mio. (Ursprungszahlen)	34,9	35,0	34,9	35,2	35,2
gegenüber Vorjahr in 1.000	36	15	7	-0	-11
gegenüber Vorperiode in 1.000*	-4	-4	-25	4	0

* kalender- und saisonbereinigte Angaben
Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

UNTERNEHMENSINSOLVENZEN STEIGEN WEITER

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist nach amtlicher Statistik im Oktober 2025 um 8,7 Prozent gegenüber dem Monat September auf 2.108 beantragte Verfahren gestiegen; verglichen mit Oktober 2024 lag sie 4,8 Prozent höher. Im Vergleich zum Oktober-Mittelwert 2016-2019 (Vorkrisenniveau) entspricht dies einer Veränderung der Unternehmensinsolvenzen von +28,9 Prozent. Die Zahl der betroffenen Beschäftigten ist im Vergleich zum Oktober-Mittelwert 2016-2019 um 41,2 Prozent und die der voraussichtlichen Forderungen um 38,3 Prozent gestiegen. Als Ursachen für die weiterhin dynamische Entwicklung des Insolvenzgeschehens sind mehrere Faktoren zu nennen, darunter die weiterhin gedämpfte gesamtwirtschaftliche Entwicklung, strukturelle Herausforderungen, gestiegene Kosten und geopolitische Unsicherheiten.

Der im Vergleich mit der amtlichen Statistik methodisch enger gefasste und zeitlich aktuellere IWH-Insolvenztrend für Personen- und Kapitalgesellschaften weist im Dezember mit 1.519 Insolvenzen einen Anstieg von 17 Prozent gegenüber dem Vormonat sowie von 14 Prozent gegenüber Dezember 2024 aus. Im Gesamtjahr 2025 wurden demnach in Deutschland 17.604 Insolvenzen von Personen- und Kapitalgesellschaften verzeichnet 13,4 Prozent mehr als 2024. Insgesamt waren 2025 etwa 170 000 Arbeitsplätze von einer Insolvenz betroffen.

BIP NOWCAST FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2026

IN KÜRZE

Der Nowcast für die saison- und kalenderbereinigte Veränderungsrate des preisbereinigten BIP gegenüber dem Vorquartal beträgt 0,1 Prozent für das erste Quartal 2026 (Stand: 16. Januar 2026).[1]

Das Prognosemodell des Nowcast schätzt für das erste Quartal 2026 aktuell einen Zuwachs des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 0,1 Prozent. Der Nowcast liefert täglich aktualisierte, rein technische, zeitreihenanalytische Prognosen der Wirtschaftsleistung auf Basis jüngster Konjunkturdaten. Die Prognosen sind unabhängig von den Einschätzungen der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Am 30. April 2026 veröffentlicht das Statistische Bundesamt eine erste Schnellschätzung für das BIP-Ergebnis im ersten Quartal.

Bei erstmaliger Berechnung Anfang Oktober lag der Nowcast für das erste Quartal bei 0,3 Prozent. Ende Oktober verringerte ein Rückgang des Mautindex den Schätzwert auf 0,2 Prozent. Auf diesem Niveau verharrte der Nowcast, bis es in der 47. Kalenderwoche angesichts einer Stimmungseintrübung des Einkaufsmanagerindex in Deutschland und im Euroraum zu einer weiteren Abwärtskorrektur auf 0,1 Prozent kam. Mitte Dezember führten günstigere Informationen zu den Erstanträgen bei der US-Arbeitslosenversicherung zu einem Zwischenhoch des Schätzwerts von 0,3 Prozent. Anschließend pendelte er sich aber infolge verschlechterter Geschäftserwartungen bei Unternehmen in Deutschland und im Euroraum um das Jahresende bei 0,0 Prozent ein. Zuletzt trugen etwas günstigere Arbeitsmarktaussichten in Deutschland sowie ein Anstieg der PKW-Produktion im Berichtsmonat Dezember zu einer leichten Aufwärtskorrektur auf 0,1 Prozent bei.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2026

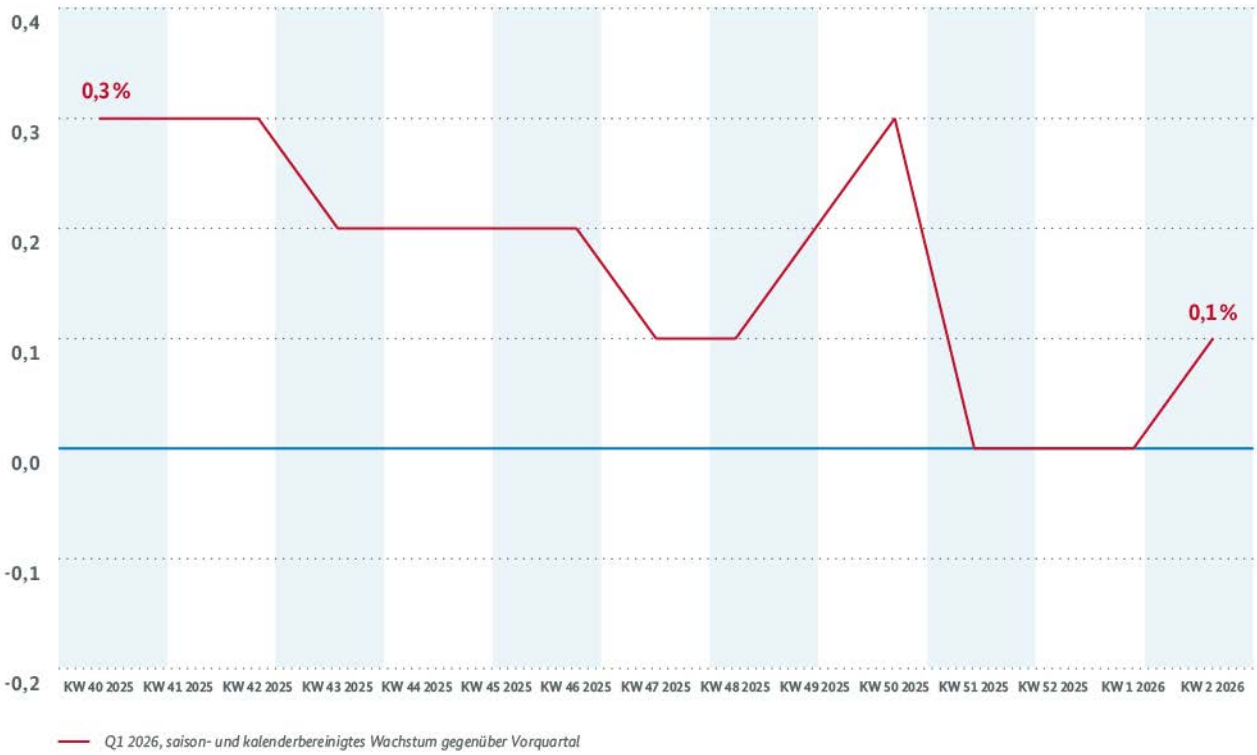

Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

1 *Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse", Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP", CEPR DP14323.*

MONETÄRE ENTWICKLUNG

IN KÜRZE

Die Inflation im Euroraum lag im Dezember 2025 auf dem EZB-Zielwert von 2,0 Prozent, nachdem sie in den vorangegangenen Monaten leicht nach oben abgewichen war. Die EZB hat seit der EZB-Ratssitzung im Juni 2025 ihre Leitzinsen nicht mehr gesenkt. Zinsen auf Wohnimmobilienkredite blieben stabil, ebenso die Zinsen für Unternehmenskredite. Das Kreditwachstum bleibt moderat. Zinsen auf Staatsanleihen sind in den vergangenen drei Monaten leicht angestiegen, während Spreads ggü. Bundesanleihen tendenziell rückläufig waren. Der Wert des Euro gegenüber dem Dollar blieb zuletzt konstant, ggü. Yen setzte sich die Aufwertung hingegen fort.

PREISENTWICKLUNG IM EURORAUM:

Die Inflation im Euroraum (Abb. 1) ist nach dem leicht erhöhten Septemberwert in den verbleibenden drei Monaten des Jahres 2025 wieder gesunken und betrug im Drei-Monats-Durchschnitt unverändert 2,1 Prozent. Der Dezemberwert entsprach mit 2,0 Prozent jedoch wiederum dem EZB-Zielwert. Die Kerninflation lag im Drei-Monats-Durchschnitt wie auch im Dezember mit 2,3 Prozent weiterhin darüber. Die Inflation in Deutschland lag zuletzt bei 2,0 Prozent, nach 2,6 Prozent im November, in Frankreich bei 0,7 Prozent, in Italien bei 1,2 Prozent und in Spanien bei 3,0 Prozent. Die Spannbreite innerhalb des Euroraums lag zuletzt bei 4,0 Prozentpunkten: Zypern verzeichnete dabei mit 0,1 Prozent die niedrigste und Estland sowie die Slowakei mit 4,1 Prozent die höchsten Inflationsraten. Die Preise für Energie sanken ggü. dem Vorjahr um 1,6 Prozent, Lebensmittelpreise stiegen hingegen um 2,6 Prozent und Dienstleistungen um 3,4 Prozent. Die EZB rechnet derzeit damit, dass die Gesamtinflation im Euroraum im Jahr 2026 größtenteils leicht unter 2,0 Prozent liegen wird und erst im Laufe des Jahres 2027 wieder steigt. Aufs ganze Jahr betrachtet erwartet die EZB für 2026 eine Inflation von 1,9 Prozent, für 2027 1,8 Prozent. Sie hat damit im Dezember die Inflationsprognose für 2026 leicht (um 0,2 Prozentpunkte) angehoben.

ABB. 1: INFLATION IM EURORAUM

Über die letzten drei Jahre

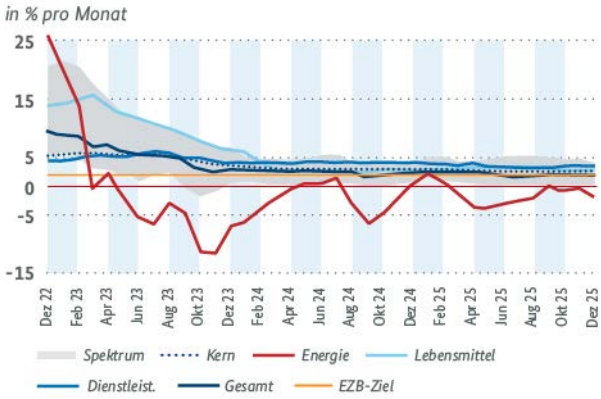

In % ggü. Vorjahr, bezogen auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bandbreite zeigt die höchsten und niedrigsten Inflationsraten der einzelnen Euroländer an.

Quelle: Eurostat

GELDPOLITISCHER KURS DER EZB

Leitzinsen (Abb. 2): Die EZB hat auch im Dezember ihre Zinsen unverändert gelassen. Die EZB-Leitzinsen betragen zum Redaktionsschluss beim Hauptrefinanzierungssatz 2,15 Prozent, beim Einlagesatz 2,00 Prozent und beim Spitzenrefinanzierungssatz 2,40 Prozent. Der EURIBOR-Zins, zu dem sich Banken untereinander unbesichert Geld leihen, lag jüngst bei 2,02 Prozent und ist damit deutlich niedriger als vor einem Jahr (2,79 Prozent). Die nächste Zinsentscheidung trifft die EZB am 05.02.26.

ABB. 2: LEITZINSEN DER EZB

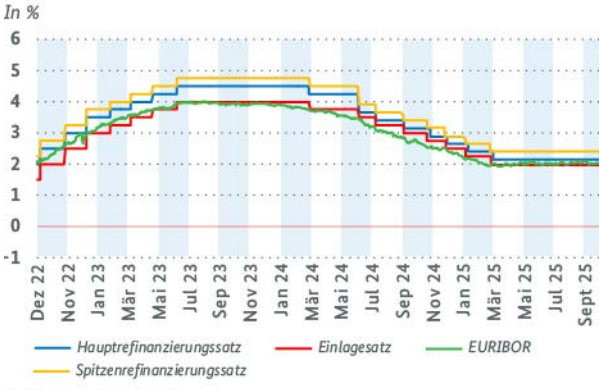

Quellen: EZB, Macrobond

Wertpapierankaufprogramme (Abb. 3): Der Kurs der Wertpapierankaufprogramme bleibt unverändert. Das Quantitative Tightening, also der Abbau der Portfolios durch ausbleibende Reinvestitionen von fällig werdenden Posten, geht weiter. Die Bilanzsumme der EZB beträgt 6.321 Mrd. EUR – das sind 28 Prozent weniger als zum Höchststand im Mai 2022. Davon entfallen 2.322 Mrd. EUR auf das Asset Purchase Programme (APP) (29 Prozent unter dem Höchststand) und 1.423 Mrd. EUR auf das Pandemienotfallankaufprogramm (PEPP) (16 Prozent weniger). Die Bestände an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTROs) sind inzwischen abgebaut. Die EZB-Bilanz normalisiert sich also weiter.

ABB. 3: EZB-BILANZ

In Mrd. Euro

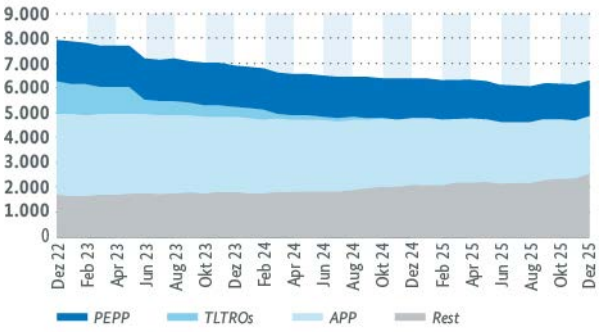

Quellen: EZB, Macrobond, eigene Berechnungen

Einlagen (Abb. 4): Die Mindestreserveeinlagen bewegten sich weiter seitwärts und betrugen zuletzt 170 Mrd. EUR, während die Überschussreserven weiter hoch sind (zuletzt: 2.326 Mrd. EUR.), aber allmählich von den Geschäftsbanken abgebaut werden.

ABB. 4: EINLAGEN DER GESCHÄFTSBANKEN BEI DER EZB

In Mrd. Euro

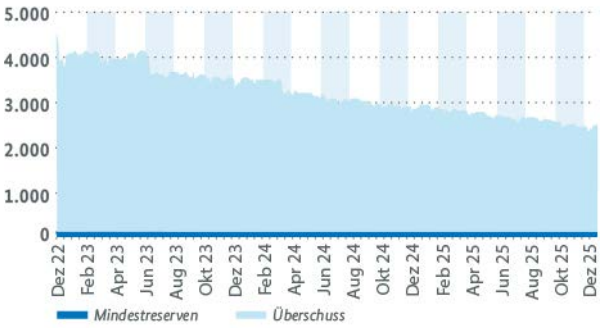

Quellen: EZB, eigene Berechnungen

Zinsen – Haushalte (Abb. 5): Die Zinsen für Wohnimmobilienkredite haben sich in den letzten drei Monaten kaum verändert. Sie lagen im Euroraum zuletzt bei 3,3 Prozent. In Deutschland lagen sie zuletzt bei 3,7 Prozent, in Frankreich bei 3,3 Prozent, in Italien bei 2,7 Prozent und in Spanien bei 3,0 Prozent. Die Spannbreite innerhalb des Euroraums betrug zuletzt 1,7 Prozentpunkte.

ABB. 5: ZINSEN FÜR HAUSHALTE BEI WOHNIMMOBILIEN

In % Gewichteter Durchschnitt über alle Laufzeiten

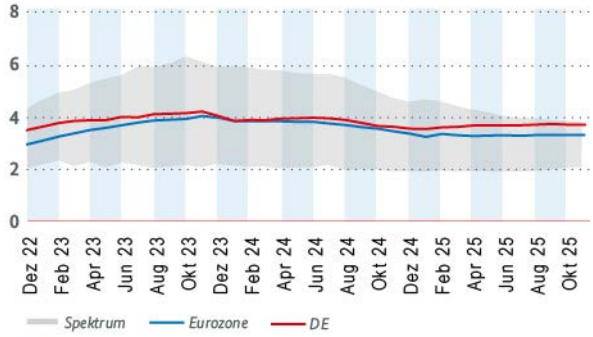

Quelle: EZB

Zinsen – Unternehmen (Abb. 6): Die Zinsen für Unternehmenskredite blieben relativ konstant; sie lagen zuletzt im Euroraum bei 3,5 Prozent. In Deutschland betrugen sie 3,6 Prozent, in Frankreich 3,5 Prozent, in Italien 3,4 Prozent und in Spanien 3,4 Prozent. Die Spannbreite innerhalb der Eurozone betrug zuletzt 1,9 Prozentpunkte.

→

ABB. 6: ZINSEN FÜR UNTERNEHMEN (OHNE BANKEN)

In % Gewichteter Durchschnitt über alle Laufzeiten

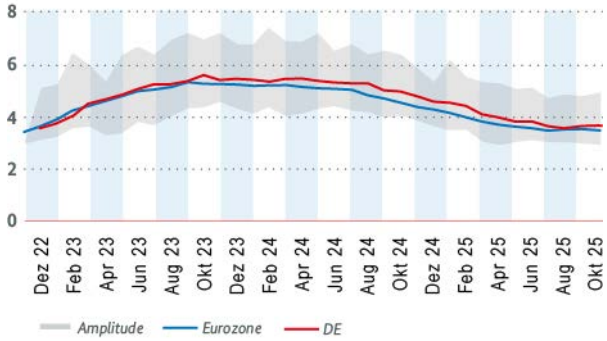

Quelle: EZB

Kreditwachstum (Abb. 7): Das Wachstum von Unternehmenskrediten betrug zuletzt 2,3 Prozent. Die Menge an Wohnimmobilienkrediten wuchs um 2,7 Prozent. Das Kreditwachstum hat sich also insgesamt beschleunigt.

Zinsen – Eurostaaten (Abb. 8): Die Zinsen für Staatsanleihen der Eurostaaten blieben in den letzten Wochen stabil. 10-jährige Staatsanleihen notierten für Deutschland zuletzt (Stichtag: 13.01.26) bei 2,8 Prozent (vor einem Jahr: 2,5 Prozent), für Frankreich bei 3,5 Prozent (3,4 Prozent), für Italien bei 3,5 Prozent (3,7 Prozent) und für Spanien bei 3,2 Prozent (3,2 Prozent).

ABB. 7: KREDITWACHSTUM

In % ggü. Vorjahr. Jüngste Daten zu DE z.T. noch nicht verfügbar

Quellen: EZB, Bundesbank

ABB. 8: ZINSEN AUF 10-JÄHRIGE STAATSANLEIHEN – AUSGEWÄHLTE MITGLIEDSTAATEN

Über die letzten 10 Jahre

in % pro Monat

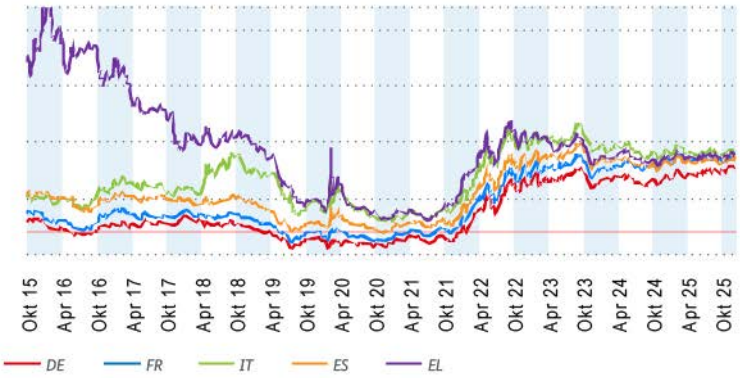

Über die letzten 3 Monate

in %

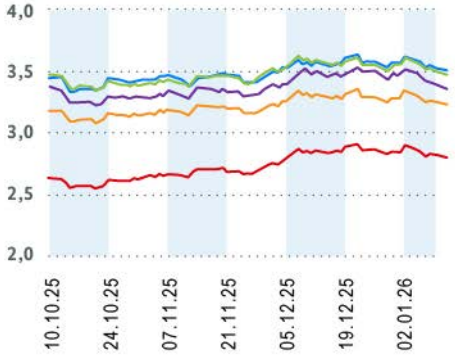

Quelle: Macrobond; Stand 13.01.2026

Spreads – Eurostaaten (Abb. 9): Die Spreads ggü. Bundesanleihen waren in den letzten drei Monaten tendenziell rückläufig. Der Spread ggü. Frankreich betrug zuletzt 70 Basispunkte (vor einem Jahr: 85), bei Italien 67 BP (116 vor einem Jahr) und bei Spanien 43 BP (68 vor einem Jahr). Die Spreads von Italien und Frankreich liegen inzwischen rund 15 BP über dem für Griechenland.

ABB. 9: SPREADS GGÜ. BUNDESANLEIHEN – AUSGEWÄHLTE MITGLIEDSTAATEN

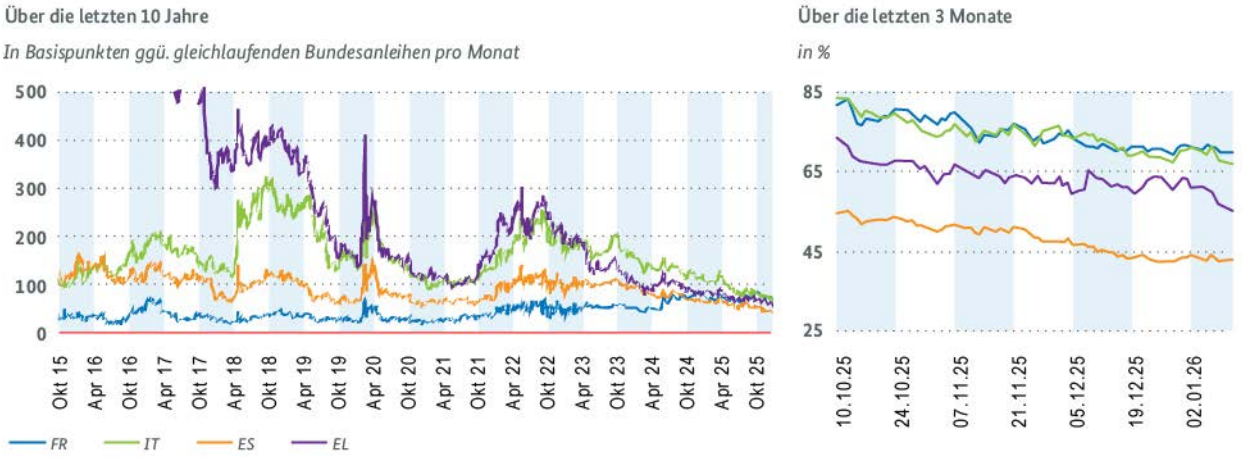

Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten von Macrobond; Stand 13.01.2026

Wechselkurse (Abb. 10): Der Euro notierte zuletzt bei 1,17 US-Dollar pro Euro und blieb damit in den letzten Wochen weitgehend stabil. Gegenüber dem Pfund notierte er ebenso recht unverändert bei 0,87 Pfund pro Euro. Gegenüber dem Yen gewann der Euro mit jüngst 184 Yen pro Euro insgesamt im Jahr 2025 deutlich an Wert.

ABB. 10: WECHSELKURSE ÜBER DIE LETZTEN DREI JAHRE – 1 EURO ERGIBT...

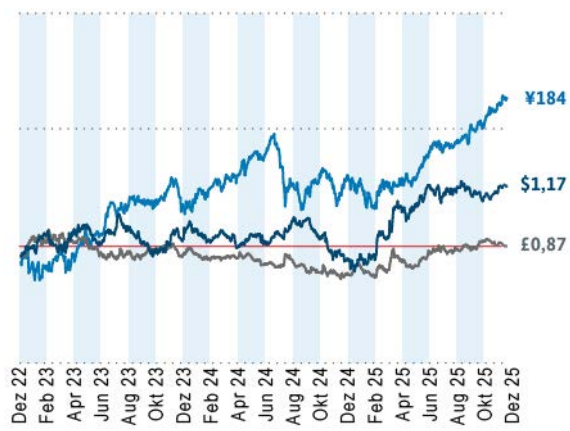

Quelle: Macrobond

Konjunkturtermine

FEBRUAR 2026

05.02.2026	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Dezember 2025
06.02.2026	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Dezember 2025
13.02.2026	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im Februar 2026“

MÄRZ 2026

06.03.2026	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Januar 2026
09.03.2026	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Januar 2026
16.03.2026	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im März 2026“

APRIL 2026

01.04.2026	Frühjahrsgutachten der Gemeinschaftsdiagnose
08.04.2026	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Februar 2026
09.04.2026	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Februar 2026
13.04.2026	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im April 2026“
22.04.2026	Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
Öffentlichkeitsarbeit
10100 Berlin
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Stand
Januar 2026

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung
PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis
Titel, S. 6: BMWE
S. 13: lowball-jack
S. 15: iStock/OlgaSalt
S. 19: iStock/ajijchan
S. 25: iStock/cemagraphics

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.